

Hans-Thoma-Schule

Schule mit den Förderschwerpunkten
körperliche und motorische Entwicklung und Lernen
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum



Hans-Thoma-Schule, Im Portugall 15, 61440 Oberursel

Tel. 06171-911801, Fax 06171-9179030
Hans-Thoma-Schule@hts.hochtaunuskreis.net
www.thoma-schule-oberursel.de

Schulprogramm



Stand : Dezember 2013

Das Schulprogramm in der vorliegenden Fassung wurde jeweils einstimmig von der Gesamtkonferenz und Schulkonferenz verabschiedet :

Beschluss der Gesamtkonferenz : 21.01.2014
Beschluss der Schulkonferenz : 27.01.2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Schulstruktur.....	5
2 Schulprofil.....	5
2.1 Allgemein.....	5
2.1.1 Namensgeber.....	5
2.1.2 Allgemeines.....	5
2.1.3 Entwicklung der Hans-Thoma-Schule.....	5
2.1.4 Lage der Schule.....	6
2.1.5 Kollegium.....	6
2.1.6 Ausbildungsschule.....	7
2.2 Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen.....	7
2.2.1 Einzugsbereich.....	7
2.2.2 Schülerschaft.....	7
2.2.3 Räumlichkeiten.....	7
2.2.4 Zertifizierungen.....	8
2.2.5 Nachmittagsbetreuung im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.....	9
3 Allgemeine Arbeitsorganisation der Hans-Thoma-Schule.....	9
3.1 Schulleitung.....	9
3.2 Zusammenarbeit des Kollegiums.....	9
3.3 Leitfaden für Lehrkräfte.....	10
3.4 Jahrestermplaner.....	10
3.5 Fortbildungsplan der Hans-Thoma-Schule.....	10
3.6 Jahresgespräche / Mitarbeitergespräche.....	11
3.7 OLoV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf in Hessen.....	11
4 Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen.....	11
4.1 Leitziel und Leitsätze unserer Schule.....	11
4.2 Bildungs- und Erziehungsvereinbarung der Hans-Thoma-Schule.....	19
4.3 Schulorganisation.....	20
4.3.1 Unterrichtszeiten.....	20
4.3.2 Beförderung.....	20
4.3.3 Klassen.....	21
4.3.3.1 Klassenlehrerprinzip.....	21
4.3.3.2 Klassengröße.....	21
4.3.3.3 Klassenzusammensetzung.....	21
4.3.3.4 Klassenordner.....	21
4.3.4 Vertretungskonzept.....	21
4.3.5 Schulordnung.....	22
4.3.6 Entwicklungsberichte und Förderpläne an der Hans-Thoma-Schule.....	22
4.3.6.1 Entwicklungsbericht.....	22
4.3.6.2 Förderpläne.....	22
4.3.7 Kriseninterventionskonzept.....	23
4.4 Unterricht.....	24
4.4.1 Allgemeines.....	24
4.4.2 Schwerpunkte der Stufen.....	24
4.4.2.1 Grundstufe.....	24
4.4.2.2 Mittelstufe.....	25
4.4.2.3 Berufsorientierungsstufe.....	25
4.4.2.4 10. Schuljahr.....	25
4.4.3 Schuleigene Curricula.....	25
4.4.4 Methoden- und Medienkompetenz.....	26
4.4.5 Leseförderung.....	26
4.4.6 Deutsch als Zweitsprache.....	27
4.4.7 Englischunterricht an der Hans-Thoma-Schule.....	27
4.4.8 Religionsunterricht.....	27
4.4.9 Arbeitsgemeinschaften.....	28
4.4.10 Projekte.....	28
4.4.11 Leistungsfeststellung und –bewertung.....	28
4.4.11.1 Klassenarbeiten.....	28

4.4.11.2	Kriterien zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	28
4.4.11.3	Hausaufgaben in der Ganztagschule	29
4.5	Schule und Bewegung.....	30
4.5.1	Integratives Sportfest.....	30
4.5.2	Aktive und bewegte Pause	30
4.5.2.1	Spielausleihe	30
4.5.2.3	Offene Turnhalle	30
4.5.3	Turniere und Sportfeste	30
4.6	Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	32
4.6.1	Konzept der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	32
4.6.2	Konzept: ‚Einsatz von Integrationshelferinnen und –helfern	33
4.6.3	Konzept zu ‚medizinischen Hilfsmaßnahmen‘	34
4.6.4	Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Grenzbereich der Anforderungen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.....	35
4.7	Konzept der Berufsorientierung und Berufswahl.....	37
4.7.1	Aufgaben und Ziele der Berufsorientierungsstufe	37
4.7.2	Allgemeine Schwerpunkte	37
4.7.3	Schwerpunkt Berufsorientierung.....	38
4.7.4	Konzept der Arbeitslehre an der Hans-Thoma-Schule.....	39
4.7.5	Konzept der Betriebspraktika an der Hans-Thoma-Schule	40
4.7.5.1	Betriebspraktikum an der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.....	40
4.7.5.2	Betriebspraktikum an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	41
4.7.6	Berufsberatung an der Hans-Thoma-Schule	41
4.7.7	Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen	42
4.7.8	Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Südhessen	42
4.7.9	Initiative Inklusion.....	42
4.7.10	Bewerbungstraining	43
4.7.11	Externe Experten	43
4.7.12	10. Schuljahr an der Hans-Thoma-Schule	43
4.7.13	Schulzeitverlängerungen an der Hans-Thoma-Schule.....	44
4.7.14	Schulabschlüsse an der Hans-Thoma-Schule	44
4.8	Soziales Lernen	46
4.8.1	Streitschlichterprogramm.....	46
4.8.2	Trainingsraum	46
4.8.3	Sozialtraining	46
4.9	Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen	47
4.10	Konzept zur Verkehrserziehung	48
5	Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum.....	50
5.1	Regionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Lernen.....	50
5.1.1	Aufgaben.....	50
5.1.2	Kooperationsvereinbarung mit Schulen.....	50
5.1.3	Weiterentwicklung	50
5.2	Überregionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	51
6	Ausblick auf die Schwerpunkte der weiteren Schulentwicklungsarbeit an der Hans-Thoma-Schule.....	51

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schulprogramm beschließt die Schulgemeinde der Hans-Thoma-Schule, welche Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit für die zukünftige Entwicklung der Schule gesetzt werden. Als Grundlage hierfür dienen die Interessen und Erwartungen der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft.

Das Programm bietet einen verbindlichen Leitfaden, der das Kerngerüst für die weitere schulische Entwicklung darstellt. Dieser basiert auf dem gesetzlich vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, wobei die spezifischen sonderpädagogischen Aspekte und Erfordernisse Berücksichtigung finden. Das Schulprogramm der Hans-Thoma-Schule soll zugleich Transparenz für alle Außenstehenden schaffen.

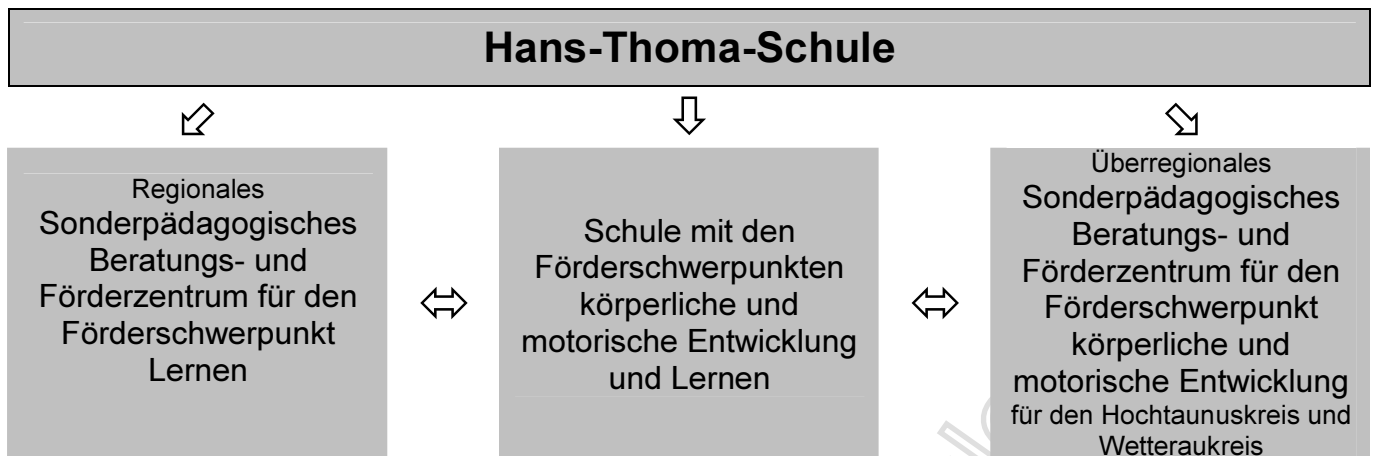
Das Schulprogramm ist in wichtigen Teilen durch die Arbeit des Kollegiums in Schulprogrammgruppen entstanden und beeinflusst und wird von den Kolleginnen und Kollegen mitgetragen. Weitere Arbeitsergebnisse der kommenden Jahre werden regelmäßig in das Schulprogramm aufgenommen und bilden somit die Institution als ein sich weiterentwickelndes lernendes System ab. Neben dieser kontinuierlichen Fortschreibung des Schulprogramms findet auch eine regelmäßige Evaluation statt.

Die jeweiligen Fortschreibungen des Schulprogramms werden mit dem Schulelternbeirat diskutiert und in der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz verabschiedet.

Im Anhang des Schulprogramms werden Konzepte, schulische Regularien und Curricula dargestellt.

Hans-Thoma-Schule

1 Schulstruktur



2 Schulprofil

2.1 Allgemein

2.1.1 Namensgeber

Die Schule ist nach dem Maler Hans Thoma (*1839 †1924) benannt, welcher während seiner Frankfurter Jahre (1877-1899) regelmäßig die Sommermonate in Oberursel verbrachte.

2.1.2 Allgemeines

Die Hans-Thoma-Schule ist eine Schule des Hochtaunuskreises mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen. Sie wird von Schülerinnen und Schülern der 1. – 10. Klasse besucht. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird als Halbtagschule, die Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung als gebundene Ganztagschule geführt. In diesem Bereich werden sowohl Schülerinnen und Schüler nach den Lehrplänen der Regelschule (Grund- und Hauptschule) wie nach den Lehrplänen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beschult.

Die Hans-Thoma-Schule ist für den Förderschwerpunkt Lernen ein Regionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum und zusätzlich für den Schulamtsbezirk Hochtaunuskreis und Wetteraukreis Überregionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

2.1.3 Entwicklung der Hans-Thoma-Schule

Die Hans-Thoma-Schule wurde ursprünglich als Sonderschule für lernbehinderte Schülerinnen und Schüler konzipiert. Seit dem Schuljahr 1999/2000 werden auch körperbehinderte Schülerinnen und Schüler an der Hans-Thoma-Schule beschult. Geplant war zunächst die Einrichtung einer Abteilung für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler. Mit Wirkung zum 01.08.2002 wurde die Hans-Thoma-Schule durch das Hessische Kultusministerium zur Verbundschule für Lernhilfe, Körperbehinderte und Kranke umgewandelt. Dadurch bedingt können körperbehinderte Schülerinnen und Schüler beschult werden, die nach Lehrplänen der Regelschule oder der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden. Im Rahmen der Schule für Kranke wurden

mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 an der Asklepios-Klinik in Königstein-Falkenstein Schülerinnen und Schüler beschult, welche dort im neuropädiatrischen Bereich stationär über einen längeren Zeitraum behandelt wurden. Die Zusammenarbeit endete aufgrund der Auflösung der neuropädiatrischen Abteilung zum Ende des Schuljahres 2003/2004.

Mit Wirkung zum 01.08.2002 wurde die Hans-Thoma-Schule durch das Hessische Kultusministerium zu einem Regionalen Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum ernannt. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Hans-Thoma-Schule zusätzlich für den Schulamtsbezirk Hochtaunuskreis und Wetteraukreis Überregionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Zum Kalenderjahr 2011 wurde an der Hans-Thoma-Schule das kleine Schulbudget eingeführt.

2.1.4 Lage der Schule

Die Hans-Thoma-Schule liegt in zentraler Lage, am Rand der Altstadt von Oberursel. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Oberurseler Zentrum mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Einrichtungen wie die Stadtbücherei, das Rathaus und ein Hallen- und Freibad (zurzeit geschlossen, Neueröffnung im Sommer 2014) sowie U-Bahn-Stationen und Bushaltestellen. Der Oberurseler Stadt- und Schulwald sowie ein Spielplatz sind ebenfalls in der Nähe.

Eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz macht die Schule gut erreichbar und ermöglicht die Nutzung vielfältiger außerschulischer Lernorte im Rhein-Main-Gebiet.

Direkt neben der Schule befindet sich die Helen-Keller-Schule, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Weiterhin liegen die Grundschule am Urselbach und die Albrecht-Strohschein-Schule, eine heilpädagogische Schule auf anthroposophischer Grundlage, in unmittelbarer Nachbarschaft.

2.1.5 Kollegium

An der Hans-Thoma-Schule arbeiten Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Berufsgruppen:

43 Förderschullehrer/innen mit verschiedenen Fachrichtungen (körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung)

1 Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LIV)

1 Sozialpädagoge

3 Erzieherinnen

1 Heilerzieherin

8 Integrationshelferinnen

1 Sekretärin

1 Hausmeister

2 Küchenhilfen

Ergotherapeutinnen

Physiotherapeutinnen

Logopädinnen

2.1.6 Ausbildungsschule

Die Hans-Thoma-Schule bildet Lehramtsanwärterinnen und –anwärter im Vorbereitungsdienst aus. Nach Möglichkeit sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer ihre Ausbildung in beiden Schulbereichen absolvieren. Zusätzlich erfolgt eine Ausbildung im Rahmen des Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums.

Die Hans-Thoma-Schule wird gerne von Schülerinnen und Schülern der Regelschulen, Lehramtsstudentinnen und -studenten und angehenden Erzieherinnen und Erziehern als Praktikumsschule gewählt.

2.2 Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen

2.2.1 Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet umfasst im Bereich körperliche und motorische Entwicklung den gesamten Hochtaunuskreis, im Bereich Lernen, bis auf Friedrichsdorf, den gesamten Vordertaunus. Die Hans-Thoma-Schule wird darüber hinaus von einzelnen Schülerinnen und Schülern aus Frankfurt, dem Wetteraukreis und Main-Taunus-Kreis besucht.

2.2.2 Schülerschaft

Die Hans-Thoma-Schule wird von Schülerinnen und Schülern mit sehr unterschiedlichen, vielschichtigen Förderbedürfnissen besucht. Neben den Förderbedürfnissen und Beeinträchtigungen sind die Altersspanne (6 – ca. 18 Jahre), Lebensbedingungen, Lernvoraussetzungen und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten sehr heterogen. Sehr viele unserer Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund.

Im Schuljahr 2013/14 besuchen 189 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, davon 124 Schülerinnen und Schüler den Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und 65 Schülerinnen und Schüler den Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden Schülerinnen und Schüler mit erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigungen sonderpädagogisch gefördert. Sekundär bestehen oft zusätzliche Beeinträchtigungen in den Bereichen soziale und emotionale Entwicklung (unterschiedlicher Ausprägung), Wahrnehmung, Sprache, Kommunikation und/ oder Konzentration

Der Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung fördert Schülerinnen und Schülern mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Zur Schülerschaft gehören Kinder und Jugendliche, die infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates oder einer anderen organischen Schädigung in ihrer Bewegungsfähigkeit, Wahrnehmung, Kognition und Emotion beeinträchtigt sind und deren Auswirkungen einen sonderpädagogischen Förderbedarf bedingen. Es werden auch vermehrt Kinder und Jugendliche mit seltenen Stoffwechselerkrankungen, Anfallsleiden und motorischen Beeinträchtigungen, die sich nicht klar definieren lassen und deren Genese unklar ist, sowie bisweilen auch Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen aufgenommen.

2.2.3 Räumlichkeiten

Die Hans-Thoma-Schule ist ebenerdig gebaut. Sie besteht aus einem aus mehreren Modulen bestehendem Altbau, einem Neubau (Fertigstellung 2010) und zwei Containerpavillons mit je zwei Klassenräumen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Schule

zu einer Verbundschule wurden aus Platzgründen die Containerpavillons und der Neubau notwendig. Eine bauliche Ausweitung auf dem Schulgelände ist nicht mehr möglich; ein Neubau an einem anderen Standort ist vorgesehen. Die Klassenräume des Bereichs Lernen befinden sich im so genannten Altbau. Jeder Klassenraum verfügt hier über einen Vorraum und zwei Toiletten und hat direkten Zugang zum Schulhof. Die Schülerinnen aus dem Bereich körperliche und motorische Entwicklung haben ihre Klassenräume in zwei im Altbau umgebauten Klassenräumen sowie im Neubau und in den Pavillons. Die Bäder in diesen Räumlichkeiten sind teilweise rollstuhl- bzw. behindertengerecht ausgestattet; drei Bäder verfügen über Liegen für pflegerische Aufgaben. Im Neubau befinden sich vier Klassenräumen für die Grundstufe, zwei Therapieräume und ein Speiseraum mit angrenzender Küche für das Mittagessen.

Die Gebäude und deren Anordnung sowie der Schulhof entsprechen nur bedingt den Erfordernissen der Schülerschaft, insbesondere der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Die Hans-Thoma-Schule verfügt über:

- 19 Klassenräume, teilweise mit direktem Zugang zum Schulhof
- 6 Differenzierungsräume (je zwischen 2 Klassenräumen)
- 1 Computerraum (nicht behindertengerecht)
- 1 Werkraum
- 1 Leseraum
- 1 Lehrküche mit kleinem Speiseraum
- 1 Raum für naturwissenschaftlichen Unterricht
- 1 Mehrzweckraum (für Musik, Religion u.a.)
- 2 Räume für die Nachmittagsbetreuung
- 1 Turnhalle mit 2 Umkleideräumen
- 2 Therapieräume
- 1 Speiseraum
- 1 Küche
- 4 kleine Materialräume
- 1 Raum für die Spielausleihe
- Toiletten, teilweise rollstuhl- und behindertengerecht

- 1 Sekretariat
- 2 Räume für die Schulleitung
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Besprechungsraum

- 1 Schulhof

2.2.4 Zertifizierungen

Im Rahmen des Arbeitsfeldes „Schule und Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums wurde der Hans-Thoma-Schule am 19. März 2012 das Teilzertifikat zum gesundheitsfördernden Schwerpunkt „Bewegung und Wahrnehmung“ verliehen. Am 2. September 2013 wurde die Schule mit dem Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung Hessen“ ausgezeichnet. Es ist Bestandteil des "Gesamtkonzepts Fachkräftesicherung Hessen" der Hessischen Landesregierung und unterstützender Baustein der landesweiten Strategie zur "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf" (OloV).

2.2.5 Nachmittagsbetreuung im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Einen wichtigen Meilenstein in der Weiterentwicklung der Hans-Thoma-Schule stellte die Gründung und Etablierung einer Nachmittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler des Bereichs Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen dar, welche sich als Erfolgsmodell herausgestellt hat. Die Betreuungsmöglichkeit wird von den Eltern gut angenommen. Trotz der kontinuierlichen Erhöhung der Angebotsplätze auf nun 28 Schülerinnen und Schüler gibt es zeitweise noch Wartezeiten.

Die Frage nach den nachmittäglichen Betreuungsmöglichkeiten an unserer Schule spielt häufig schon im Prozess der Aufnahme von Schülerinnen und Schüler eine Rolle. Somit ist die Nachmittagsbetreuung ein wichtiger Baustein der Hans-Thoma-Schule, um eine höhere Akzeptanz unserer Schule/Schulform bei den Eltern zu erreichen.

Die Planung und Entwicklung der Nachmittagsbetreuung können den bisherigen Fassungen des Schulprogramms entnommen werden.

Die Nachmittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag täglich von 12:35 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu erhalten.

Die Nachmittagsbetreuung findet in der ehemaligen Aula der Hans-Thoma-Schule statt. Die Schule hat auf ihre Aula verzichtet und vom Schulträger eine Trennwand einziehen lassen, so dass für die Nachmittagbetreuung zwei Räume entstanden sind, welche direkten Zugang zum Schulhof haben. Zusätzlich können nach Schulschluss auch Fachräume, die Turnhalle und der Leseraum genutzt werden.

3 Allgemeine Arbeitsorganisation der Hans-Thoma-Schule

3.1 Schulleitung

Neben dem Schulleiter und der stellvertretenden Schulleiterin gibt es eine erweiterte Schulleitung, welcher die beiden Stufenleiterinnen der Mittel- und Berufsorientierungsstufe angehören. Die Stufenleitung der Grundstufe ist derzeit unbesetzt. Die Aufgaben der einzelnen Schulleitungsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan dokumentiert, welcher jährlich aktualisiert wird. Die erweiterte Schulleitung trifft sich regelmäßig.

3.2 Zusammenarbeit des Kollegiums

Eine enge Zusammenarbeit des Kollegiums nimmt einen wichtigen Stellenwert für die Arbeit an unserer Schule ein. Es finden regelmäßig Gesamtkonferenzen statt, an denen alle Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Weiterhin finden Teilkonferenzen bzw. Dienstbesprechungen (für die einzelnen Stufen, für die Bereiche körperliche und motorische Entwicklung bzw. Lernen, für Lehrkräfte im Bereich des Beratungs- und Förderzentrums) sowie Klassenkonferenzen statt. Die Teilnahme der Lehrkräfte richtet sich hierbei nach deren Einsatzbereich. Darüber hinaus bearbeiten die Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Arbeitsgruppen Themen der Schulentwicklungs- und Schulprogrammarbeit. Zwischen vielen Kolleginnen und Kollegen erfolgt ein alltäglicher Informationsaustausch auf freiwilliger Basis und persönlichem Interesse.

Die Integrationshelferinnen haben die Möglichkeit, sich in Dienstbesprechungen auszutauschen. Eine Teilnahme an Konferenzen ist im Arbeitsvertrag der Integrationshelferinnen nicht vorgesehen.

Wichtig sind auch Zusammentreffen in ungezwungener Atmosphäre. Das Kollegium trifft sich beispielsweise jeweils vor den Weihnachtsferien und Sommerferien nach Schulende

zu einem kleinen Umtrunk, zu einem „Weihnachtsessen“ sowie zu kleinen Ausflügen. Die Teilnahme ist freiwillig und wird meist von einem Großteil des Kollegiums angenommen. Für die Zukunft gilt es die Zusammenarbeit zu optimieren. Die Möglichkeit der kollegialen Hospitation wird angestrebt.

3.3 Leitfaden für Lehrkräfte

Durch die Erweiterung zur Verbundschule hat die Schule in den letzten Jahren einen großen Veränderungsprozess mit einem starken zahlenmäßigen Anstieg der Lehrkräfte zu verzeichnen. Zusätzlich entstand eine große Fluktuation aufgrund einer hohen Anzahl von Personen, die den Mutterschutz in Anspruch genommen haben.

Diese Entwicklung stellt die Schule vor eine große Herausforderung, da gerade längerfristige Prozesse von vielen Mitgliedern der Schulgemeinde nur diskontinuierlich wahrgenommen werden.

Um dennoch ein hohes Maß an Verbindlichkeit in der innerschulischen Kommunikation sicherzustellen und viele wichtige Abläufe transparent zu machen, wurde von der Schulleitung ein ‚**Leitfaden für Lehrkräfte**‘ entwickelt.

In diesem Leitfaden sind wichtige Informationen (Geschäftsverteilungsplan, Krankmeldung, Schulordnung, Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen mit Protokollbogen, wichtige schulische Ansprechpartner, Verfahren bei Mitarbeitergesprächen usw.) beschrieben und festgehalten.

Der Leitfaden stellt den Lehrkräften gleichzeitig wichtige Vordrucke in elektronischer Form zur Verfügung und wurde an alle Lehrkräfte elektronisch versandt. Neue Lehrkräfte sollen anhand des Leitfadens schnell einen Überblick über wichtige Verfahrensweisen und Absprachen an der Schule erhalten.

3.4 Jahresterminplaner

Um den Kolleginnen und Kollegen – aber auch dem Elternbeirat - einen Überblick über wichtige Termine im Schuljahr zu geben wird von der Schulleitung ein Jahresterminplaner erstellt. Der Jahresterminplaner wird im Rahmen der 1. Gesamtkonferenz des jeweiligen neuen Schuljahres (letzter Freitag am Ende der Sommerferien) vorgestellt und enthält einen Überblick über alle Gesamtkonferenzen und Teilkonferenzen des Schuljahres, Praktikumstermine, Elternabende, Projektwochen, wichtige Abgabetermine usw.. Das Kollegium und der Elternbeirat erhalten den Jahresterminplaner per Mail.

3.5 Fortbildungsplan der Hans-Thoma-Schule

Die Lehrkräfte der Hans-Thoma-Schule erhalten und erweitern ihre Professionalität kontinuierlich über die Teilnahme an Fortbildungen. Im Vordergrund stehen dabei die berufliche Qualifikation für den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schule, den Unterricht, die besonderen Anforderungen der Bildungsgänge, Schulstufen und Förderschwerpunkte, die Beratungstätigkeit im Rahmen des Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums und den inklusiven Unterricht. Die Fortbildungen erfolgen entweder gemeinsam, zum Beispiel in Form eines pädagogischen Tages, oder individuell. In Gesamtkonferenzen werden die von den Lehrkräften individuell besuchten Fortbildungen und die dadurch erworbenen neuen Erkenntnisse vorgestellt.

Im Fokus der derzeitigen Fortbildungsplanung hat sich das Gesamtkollegium für folgende Schwerpunkte ausgesprochen:

- Arbeit im sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung und Lernen

- Erwerb von Beratungskompetenz
- Diagnostik
- Unterrichtskompetenz (u.a. Englischunterricht, fachfremder Unterricht)
- Methodenkompetenz
- Berufsorientierung
- Umgang mit psychisch kranken Schülerinnen und Schülern
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Umgang mit Sprachauffälligkeiten
- Wahrnehmungsstörungen
- Themen des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung

3.6 Jahresgespräche / Mitarbeitergespräche

Der Schulleiter bietet den Lehrerinnen, Lehrern und Erzieherinnen Jahresgespräche an. Jahresgespräche dienen der Personal- und Organisationsentwicklung. Es handelt sich hierbei um einen gleichberechtigten Dialog zwischen den Gesprächspartnern. Jahresgespräche bieten die Möglichkeit, in einem vertraulichen Vier-Augengespräch jenseits konkreter Aufgaben die persönliche Arbeitssituation und die gemeinsame Kooperation zu besprechen. Es geht um eine Bilanzierung bzw. Standortbestimmung und um die Möglichkeit der Weiterentwicklung. Das Gespräch ist nicht anlassbezogen und jenseits des Tagesgeschäfts. Alle auf den Dienst bezogenen Themen sind möglich. Die persönliche Arbeitssituation der Kollegin/ des Kollegen steht im Mittelpunkt.

3.7 OLoV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf in Hessen

An der Hans-Thoma-Schule gibt es eine von der Schulleitung festgelegte Beauftragte für OLoV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf). Deren Aufgaben bestehen darin, an den regelmäßigen Treffen der OLoV-Beauftragten des Hochtaunus- und Wetteraukreises teilzunehmen. Ferner sind bei diesen Treffen auch Vertreter der IHK und des Schulamtes zugegen. Besprochen werden zum Beispiel die Auswertungen zu einer Schüler- und Elternbefragung des Kreises, die Konzepte des Curriculums für die Hauptstufe bzw. Berufsorientierungsstufe an Förderschulen, sowie einheitliche Praktikumsbeurteilungen durch die Betriebe im Praktikum und die jährlich durchgeführte Nacht der Ausbildung in Bad Homburg und die Ausbildungstour in Oberursel. Durch die gute Umsetzung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt erhielt die Hans-Thoma-Schule 2013 das Gütesiegel für die Berufsorientierung. Die Zertifizierung gilt für drei Jahre.

4 Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen

4.1 Leitziel und Leitsätze unserer Schule

Unser Leitziel lautet:

Individuell lernen - Gemeinschaft leben

Zu diesem Leitziel wurden im Rahmen der Schulprogrammarbeit sieben „Leitsätze“ entwickelt, welche die Arbeit der Hans-Thoma-Schule bestimmen sollen:

Wie bringen wir unsere Schülerinnen und Schüler dazu, ihr persönliches Potential auszuschöpfen?

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch eine Vielzahl von Stärken besitzt, die es gilt gemeinsam zu entdecken, zu fördern und zu erweitern.

- Wir ermöglichen es jedem Schüler sich so zu entfalten, wie es seinen Fähigkeiten, seinem Lerntempo und seiner Entwicklung entspricht.
- Wir begleiten jeden Schüler auf seinem individuellen Lernweg.
- Wir gestalten die Lernumgebung als auch die Sozialformen im Unterricht entsprechend der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder.
- Wir schaffen in unserer Schule durch klare Grundstrukturen ein lernförderndes Umfeld.
- Wir ermöglichen ganzheitliches Lernen.
- Wir reflektieren stetig und altersangemessen mit den Schülern ihre Stärken und Schwächen und die Individualität jedes Einzelnen.
- Die Schüler können sich im Bereich körperliche und motorische Entwicklung gemäß ihren Interessen in klassenübergreifende Arbeitsgruppen einwählen.
- Wir bieten während der Unterrichtszeit im Bereich körperliche und motorische Entwicklung ein vielfältiges Therapieangebot an (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie).
- Erzieherinnen unterstützen die Arbeit der Förderschulkollegen im Bereich körperliche und motorische Entwicklung, indem sie Schüler individuell oder in Kleingruppen fördern.
- Wir berücksichtigen besonders in der Grundstufe die Wahrnehmungsförderung.
- Unsere Schule schreibt Bewegungsförderung groß und bietet vielfältige Angebote im Alltag an (während des Unterrichts, Pausengestaltung, Sportfeste usw.).
- Wir Lehrerinnen und Lehrer bilden uns regelmäßig weiter, um unsere Schülerschaft adäquat und auf dem neuesten Stand fördern und fordern zu können.

Wie fördern wir die Freude und Motivation am Lernen?

Wir geben den Schülern Raum, Zeit und Möglichkeiten sich individuell zu entfalten und respektieren uns mit unseren Stärken und Schwächen.

- Wir holen die Schüler da ab, wo sie in ihrer Entwicklung stehen.
- Wir gestalten den Unterricht handlungsorientiert.
- Wir nutzen verschiedene Unterrichtsmethoden, um den Unterricht für die Schüler interessant zu gestalten.
- Wir greifen auf verschiedene Sozialformen zurück (z.B. Partner- und Kleingruppenarbeit), um einen abwechslungsreichen und vielfältigen Unterricht zu ermöglichen.
- Wir nutzen unterschiedliche Medien im Schulalltag und entwickeln Medienkompetenz bei den Schülern.
- Wir fördern und entwickeln entsprechend des Alters fächerübergreifende Methodenkompetenz.
- Wir vermitteln den Kindern selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen.
- Wir zeichnen Schüler für besonderes Arbeits-, Sozial- oder Pausenverhalten aus.
- Wir bieten Förderunterricht und Deutsch als Fremdsprache (DAZ) an, um den besonderen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden.
- Wir bieten im Bereich körperliche und motorische Entwicklung in einigen Fächern (z.B. Sport, Kunst) klassenübergreifenden Unterricht an, um den individuellen Bedürfnissen und Interessen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- In diesem Bereich haben die Schüler die Möglichkeit, sich in Arbeitsgemeinschaften einzuwählen.
- Bei Bedarf werden Hilfsmittel im Unterricht genutzt (Talker, PC).
- Wir machen gemeinsame Schulausflüge, Klassenfahrten, Sport- und Spielfeste, die einfach Spaß machen.
- Wir führen Projektwochen durch und veranstalten Schulfeste sowie Schulausflüge, die fächer- und klassenübergreifendes Lernen begünstigen.

Wie machen wir Grenzen und Regeln erleb- und spürbar?

Grenzen und Regeln sind an unserer Schule so gestaltet, dass sie täglich erlebt und kontinuierlich spürbar werden. So schaffen wir für unsere Schüler einen klaren Orientierungsrahmen, in dem sich jeder Einzelne entwickeln kann.

- Unsere Schulregeln sind transparent. Sie sind sowohl in der Schule, als auch auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Wir besprechen und erklären allen neuen Schülern und Eltern unsere Schulregeln.
- Wir haben klare Regeln für Pausensituationen und Unterrichtszeiten und achten auf deren Einhaltung und Umsetzung.
- Wir tauschen uns regelmäßig über Pausensituationen bzw. den Umgang mit Regelverstößen aus und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten.
- Wir haben an unserer Schule zur Unterstützung der Schüler einen Sozialpädagogen.
- Wir haben einen Trainingsraum für verantwortliches Handeln eingerichtet, in dem Schüler bei Fehlverhalten und Regelverstößen ihr Verhalten reflektieren und in einem Rückkehrplan über Möglichkeiten für eine gute Weiterarbeit in der Klasse nachdenken können.
- Wir bilden Streitschlichter aus, die die Schüler dabei unterstützen, Konflikte friedlich zu lösen.
- Wir arbeiten bei Bedarf mit Tokensystemen um Schülern ihr Verhalten individuell rückzumelden.
- Wir führen mit Schülern Einzelgespräche, um ihnen Entwicklungen in ihrem Sozialverhalten zu spiegeln.

Wie fördern wir die Gemeinschaft an unserer Schule?

Gemeinsame Unternehmungen fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl, bringen Spaß und fördern die soziale Kompetenz unserer Schüler.

- Jeweils am ersten Montagmorgen eines Monats trifft sich die gesamte Schulgemeinde zu einem kurzen Morgenkreis auf dem Schulhof, der es erlaubt, die Schulgemeinschaft über schulische und soziale Neuigkeiten zeitnah zu informieren. An den übrigen Montagen treffen sich die Klassen der Grundstufe zu einem gemeinsamen Morgenkreis. Die Schülerinnen und Schüler singen gemeinsam, den Geburtstagskindern der jeweils vergangenen Woche wird gratuliert und eine Klasse sorgt für einen weiteren Programmpunkt, indem sie etwas vorstellt (z.B. Lied, Gedicht, Ergebnisse eines Projekts).
- Wir feiern gemeinsame Schulfeste.
- Wir treffen uns schulformübergreifend mit unseren Klassen zu gemeinsamen Unternehmungen (z.B. Projektwochen).
- Wir feiern ein gemeinsames Spiel- und Sportfest.
- Wir veranstalten ein großes Basketballturnier in der Halle unseres Förderers Fraport Skyliners.
- Wir führen einen schulinternen Lesewettbewerb durch und beteiligen uns an den kreisweiten Lesewettbewerben.
- Wir machen einen gemeinsamen Schulausflug.

Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen und unterstützen sie?

Der intensive Austausch mit den Eltern ist erforderlich, um den besonderen Bedürfnissen unserer Schüler gerecht zu werden.

- Wir sprechen mit Eltern regelmäßig über Entwicklungen ihrer Kinder.
- Wir unterstützen und beraten Eltern, indem wir mit ihnen unsere Entwicklungsberichte und Förderpläne besprechen.
- Wir treffen mit Eltern Erziehungsvereinbarungen und reflektieren deren Erfolg regelmäßig an unseren Elternsprechtagen und in individuellen Elterngesprächen.
- Wir führen regelmäßige Elternabende durch.
- Wir beraten Eltern in Fragen der Schullaufbahn.
- Wir bieten einen Elterninformationsabend zum Thema Perspektiven nach der HTS an.
- Wir beraten Eltern in Fragen des Übergangs von Schule in den Beruf, indem wir u.a. Beratungstermine mit dem Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit an unserer Schule durchführen.
- Wir ermöglichen Eltern im Bereich körperliche und motorische Entwicklung eine hohe Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf durch Einbindung von therapeutischen Angeboten im Bereich der Rehabilitation.
- Wir unterstützen Eltern im Förderbereich Lernen indem wir an unserer Schule eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00Uhr anbieten.
- Wir feiern gemeinsam mit Schülern und Eltern Klassenfeste und ein Schulfest.
- Ein „Leitfaden“ gibt den Eltern eine Orientierungshilfe für den Schulbesuch ihres Kindes an unserer Schule.

Wie nutzen wir außerschulische Angebote/Institutionen?

Die Klassen nutzen außerschulische Angebote zur Bereicherung der Unterrichtsinhalte und des Unterrichtsalltags.

Die Schule arbeitet eng mit außerschulischen Institutionen zusammen, um die Schüler optimal zu fördern.

- Wir nutzen die vielfältigen kulturellen Angebote in unserem Umkreis (Theater, Stadtbücherei, Museen, Ausstellungen, ...).
- Wir nehmen an unterschiedlichen Sportveranstaltungen und –wettkämpfen teil.
- Wir arbeiten mit dem Arbeitsamt, dem Berufsbildungswerk und anderen berufsvorbereitenden Institutionen zusammen.
- Wir kooperieren mit Institutionen in verschiedenen Situationen (Kinderhaus, Polizei, ...).
- Wir sind in einem Netzwerk der Einrichtungen, die in unserer Stadt mit Menschen mit Behinderungen arbeiten (Förderschulen, Werkstätten, Wohnheim, Internationaler Bund), vertreten, präsentieren uns gemeinsam in der Öffentlichkeit und regen Kooperationen an den Übergängen von Schule, Beruf, Wohnen und Freizeit an.

Hans-Thomarschule

Wie machen wir aus dem Kollegium ein Team?

Das Kollegium versteht sich als professionelles Team, in dem jeder seine Aufgaben im Sinne des Ganzen erfüllt.

- Wir besprechen in regelmäßigen Konferenzen und Dienstbesprechungen in verschiedenen Zusammensetzungen alle Neuigkeiten und Vorkommnisse, die für das Schulleben relevant sind und tauschen uns darüber aus (Informationsplattform).
- Wir haben ein gemeinsames Online-Archiv zum Aufbewahren und Austauschen von Lern- und Fördermaterialien eingerichtet.
- Wir multiplizieren unser erworbenes Fachwissen aus Fortbildungen bei Konferenzen und Dienstbesprechungen. Für einzelne Fächer gibt es Fachberater.
- Wir führen schulinterne Fortbildungen zu schulspezifischen Themen durch, die von Kollegen angeboten werden.
- Wir informieren neue Lehrkräfte mit dem Lehrerleitfaden schnell und unkompliziert über Organisatorisches, Regeln, Zuständigkeiten und Vereinbarungen.
- Es stehen „Paten“ für neue Kollegen zur Verfügung.
- Wir stärken durch gemeinsame Aktivitäten den Teamgeist und den kollegialen Austausch und tragen zur LehrerGESundheit bei. (Kollegiumsausflug, Weihnachtsfeier, offener Monatsausklang)

Hans-Thoma-Schule

4.2 Bildungs- und Erziehungsvereinbarung der Hans-Thoma-Schule

Die Hans-Thoma-Schule sieht ihre Aufgabe darin, Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Lernfähigkeit zu unterstützen und sie zu befähigen, sowohl im Beruf als auch im privaten Alltag ein selbstständiges, selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben zu führen. Eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten ist nicht nur ausdrücklich erwünscht, sondern Voraussetzung für den Erfolg.

Die Bildungs- und Erziehungsvereinbarung soll vor allem ein Angebot zur Kommunikation und Beteiligung sein. Ziel der Vereinbarung ist es, den Dialog zwischen Schüler/innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zu verbessern, Orientierung zu bieten und in kritischen Situationen Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Basis dieser Bildungs- und Erziehungsvereinbarung an unserer Schule kann nur eine kooperative Partnerschaft zwischen Lernenden, Erziehungsberechtigten, Lehrenden und allen weiteren beteiligten Personen sein.

Die vorliegende Bildungs- und Erziehungsvereinbarung versteht sich als ein Prozess, der von seinen Partnern in der Zukunft weiter entwickelt und durch Kritik und Ideen bereichert werden kann.

Hans-Thoma-Schule

4.3 Schulorganisation

4.3.1 Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler täglich um 8:15 Uhr. Ab 8:00 Uhr ist jeweils die Aufsicht auf dem Schulhof und Parkplatz gewährleistet. Um 8:15 Uhr treffen sich die Klassen vor ihren Klassenräumen (Altbau) bzw. vor den Eingängen des Neubaus oder der Pavillons und betreten gemeinsam mit ihren jeweiligen Lehrkräften die Klassenräume.

Im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen endet der Unterricht für die Grundstufe täglich um 12:35, für die Mittelstufe an zwei Tagen um 12:35 Uhr und an drei Tagen um 13:15 Uhr und für die Berufsorientierungsstufe täglich um 13:15 Uhr. Im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung endet der Unterricht für das 1. Schuljahr täglich nach dem Mittagessen um 13:15 Uhr. Ab dem 2. Schuljahr endet der Unterricht montags, mittwochs und donnerstags um 15:00 Uhr, dienstags um 14:20 Uhr und freitags um 13:15 Uhr.

Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 40 Minuten.

	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
8:15 - 8:55	1. Stunde	1. Stunde
8:55 - 9:00	Stundenwechsel	Stundenwechsel
9:00 - 9:40	2. Stunde	2. Stunde
9:40 - 9:55	Frühstückspause	Frühstückspause
9:55 - 10:15	1. Pause	1. Pause
10:15 - 10:55	3. Stunde	3. Stunde
10:55 - 11:00	Stundenwechsel	Stundenwechsel
11:00 - 11:40	4. Stunde	4. Stunde
11:40 - 11:55	2. Pause	2. Pause
11:55 - 12:35	5. Stunde	5. Stunde
12:35 - 13:15	6. Stunde	Mittagessen
13:15 - 13:40		3. Pause
13:40 - 14:20		6. Stunde
14:20 - 15:00		7. Stunde

4.3.2 Beförderung

Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundstufe erfolgt bei Bedarf mit Taxen und Fahrdiensten. Ab der 5. Klasse nutzen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit den öffentlichen Nahverkehr.

Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Alle Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf mit Taxen bzw. Fahrdiensten befördert. Sofern es die Behinderung und die Anbindung ihres Wohnorts an öffentliche

Verkehrsmittel zulassen, bewältigen ab dem 6. Schulbesuchsjahr einige Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Schulträger, der Hochtaunuskreis, übernimmt für Schülerinnen und Schüler, welche im Kreisgebiet wohnen, die Beförderungskosten. Schülerinnen und Schüler, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen, erhalten Schülerjahreskarten.

4.3.3 Klassen

4.2.3.1 Klassenlehrerprinzip

In den Klassen unterrichten Lehrerteams, welche nach Möglichkeit nur aus 2-3 Lehrkräften bestehen. Der überwiegende Anteil des Unterrichts einer Klasse wird durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer erteilt. Für unsere Schülerschaft sind der Beziehungsaufbau zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und das Lernen in verlässlichen Strukturen besonders wichtig. Die Klassenlehrerin/ Der Klassenlehrer stellt dabei eine konstante Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten dar. Sie/ Er bietet den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Klarheit, Stabilität, Konsequenz und emotionale Verlässlichkeit.

4.3.3.2 Klassengröße

Im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung erfolgt der Unterricht in der Regel in Klassen mit maximal 8 Schülerinnen und Schülern. Im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden maximal 16 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse beschult. Gerade die kleinen Klassengrößen sowie der Klassenlehrerunterricht fördern die Qualifizierung unserer Schülerinnen und Schüler. Die Hans-Thoma-Schule kann somit intensiver und individueller auf die einzelnen Lerndefizite eingehen, als dies eine Regelschule mit vermehrtem Fachlehrerunterricht möglich sein könnte.

4.3.3.3 Klassenzusammensetzung

Die Klassenzusammensetzung erfolgt nach Möglichkeit nach der Klassenstufe und dem Schulbesuchsjahr. Aufgrund der heterogenen Schülerschaft wird es oft notwendig, die Klassenzusammensetzung am individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Dabei gilt es Lerngruppen zu bilden, die ein gutes Lern- und Arbeitsklima ermöglichen.

Die Hans-Thoma-Schule gliedert sich in beiden Schulbereichen in drei Stufen:

Grundstufe (1. – 4. Schuljahr)

Mittelstufe (5. + 6. Schuljahr)

Berufsorientierungsstufe (7. – 9. Schuljahr).

Im Anschluss an die Berufsorientierungsstufe können an unserer Schule Schülerinnen und Schüler, die den Berufsorientierten Abschluss erworben haben, ein 10. Schuljahr zum Erwerb des Hauptschulabschlusses besuchen.

4.3.3.4 Klassenordner

In jeder Klasse befindet sich ein Klassenordner mit Informationen zur Klasse und verschiedenen Formularen. Der Ordner vereinfacht den Fach- und Vertretungslehrkräften das Arbeiten in der Klasse.

4.3.4 Vertretungskonzept

Die differenten schulischen Konzepte (Bereich körperliche und motorische Entwicklung bzw. Lernen) sowie die unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnisse der

Schülerinnen und Schüler finden ihren Niederschlag in den jeweiligen Vertretungskonzepten.

4.3.5 Schulordnung

In der Hans-Thoma-Schule lernen und arbeiten viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die in der Schulordnung aufgestellten Regeln sollen ein friedliches Miteinander unterstützen und helfen, dass sich alle wohl fühlen und störungsfrei und erfolgreich lernen und arbeiten können.

4.3.6 Entwicklungsberichte und Förderpläne an der Hans-Thoma-Schule

Seit dem Schuljahresende 2006/07 werden die Entwicklungsberichte und Förderpläne nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt und erstellt. Die Entwicklungsberichte und Förderpläne werden halbjährlich mit den Eltern besprochen.

4.3.6.1 Entwicklungsbericht

Der Entwicklungsbericht besteht aus einem umfangreichen Kriterienkatalog mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Emotionalität
- Sozialverhalten
- Motorik
- Wahrnehmung
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Pränumerik
- Geometrie
- Arithmetik
- Größen
- Deutsch
- Individuelle Besonderheiten

Die Bearbeitung erfolgt jeweils zum **Halbjahr** und **zum Ende des Schuljahres**. Sie geschieht in der Form, dass die einzelnen Kriterien – je nach Ausprägungsstand – beurteilt und angekreuzt werden (trifft zu, trifft teilweise zu, trifft nicht zu).

Für jede Schülerin/ jeden Schüler wird ein solcher Plan von der **Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer** ausgefüllt, wobei eine intensive Diskussion und Absprache mit den anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften erfolgt. Sofern Fachlehrerinnen und –lehrer die Fächer Mathematik, Deutsch oder Sport unterrichten, füllen sie die entsprechenden Bereiche aus. Auch im Falle des Wechsels der Klassenleitung im nachfolgenden Schuljahr oder des Wechsels einer Schülerin/ eines Schülers in eine andere Klasse wird der Entwicklungsplan noch von der Klassenleitung bearbeitet, welche die Schülerin/ den Schülern bis dahin unterrichtet hat.

Der Entwicklungsbericht wird in diesem Schuljahr im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit überarbeitet.

4.3.6.2 Förderpläne

Die Förderpläne der Hans-Thoma-Schule beschränken sich auf wenige Förderziele. Durch die Konzentration auf wirklich **primäre und essentielle Förderziele für das nächste Schulhalbjahr** soll eine realistische Umsetzbarkeit für die jeweilige Schülerin/ den jeweiligen Schüler gewährleistet werden. Gleichzeitig soll diese Form der Fokussierung den Blick des Lehrers in Bezug auf die Umsetzung des Zieles schärfen.

Der Förderplan kann sowohl handschriftlich als auch per Computer ausgefüllt werden. Im Intranet der Schule ist eine Datei abgelegt.

Der Förderplan wird von den in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräften gemeinsam erstellt und zum darauf folgenden Halbjahr evaluiert und ergänzt bzw. erneuert.

Wenn neue Schüler in die Klasse kommen wird die Frist zur Abgabe der Förderpläne verlängert, um den Lehrkräften Zeit zu geben, die Schüler genauer kennen zu lernen. Die Abgabefrist wird jeweils im Jahreskalender der Schule angegeben.

4.3.7 Kriseninterventionskonzept

An der Hans-Thoma-Schule wurde vom Krisenteam ein **Notfallordner** (**„roter Ordner“**) erstellt, der sichtbar im Sekretariat steht. In diesem Ordner befinden sich wichtige Daten, die ein schnelles, strukturiertes Handeln in Krisensituationen (Amoklauf, Feuer) ermöglichen sollen. In dem Ordner sind folgende Daten und Listen enthalten:

- Erfassungsbogen für Krisensituationen
- Alarm- und Fluchtwegeplan mit Klassenbezeichnungen und Notfallnummern
- Wichtige Notfallnummern

Hans-Thoma-Schule

4.4 Unterricht

4.4.1 Allgemeines

An unserer Schule orientieren sich der Unterricht und die Erziehung an der jeweiligen Lernausgangslage und am individuellen Förderbedarf unserer Schülerinnen und Schüler. Auf der Grundlage des individuellen Förderplans wird handlungsbezogen und schülerorientiert unterrichtet. Die Erfahrungen und Lebensperspektiven der Schülerschaft werden dabei einbezogen.

Wesentlich für die erfolgreiche pädagogische Arbeit ist der Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Motivierende Lernsituationen und differenzierte Lernangebote sowie die Anbahnung selbstständigen Lernens schaffen eine fruchtbare Lernatmosphäre und fördern das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler.

Differenzierte und handlungsorientierte Unterrichtsformen wie beispielsweise projektorientiertes Lernen werden eingesetzt, um die Selbstständigkeit und die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Bereich motorische Förderung.

4.4.2 Schwerpunkte der Stufen

Die Vermittlung der Unterrichtsinhalte macht in allen drei Stufen im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft ein hohes Maß an Differenzierung notwendig und erfordert handlungsorientierte und ganzheitliche Lernangebote.

4.4.2.1 Grundstufe

In der Grundstufe werden grundlegende Basiskompetenzen für das Lernen und die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler vermittelt.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Grundstufe sind:

- Eingewöhnen in das Lebensfeld Schule
- Anbahnung und Förderung eines angemessenen Gruppenverhaltens
- Entwicklung der sozialen Kompetenz
- Entwicklung eines angemessenen Arbeits- und Lernverhaltens
- Anbahnung und Ausbau von Arbeits- und Lerntechniken
- Aufbau von Motivation, Konzentration und Ausdauer
- Anbahnung des Umgangs mit neuen Medien (z.B. Computernutzung)
- Förderung in den Bereichen Wahrnehmung und Motorik als Grundvoraussetzung für das Erlernen der Kulturtechniken
- Förderung der Sprache und Kommunikation (auch Nutzung von Gebärden-Symbolsystemen)
- Unterstützte Kommunikation für nicht und wenig sprechende Schülerinnen und Schüler (Nutzung nichtelektronischer und elektronischer Hilfsmittel)
- Förderung der allg. Selbstständigkeit (lebenspraktische Fertigkeiten (u.a. An-/Ausziehen, Sauberkeitserziehung/ Toilettengang, Nahrungsaufnahme), räumliche Orientierung (Klassenräume, Schulgebäude, Schulhof) und zeitliche Orientierung (Tagesablauf, Wochenrhythmus))
- Förderung der Selbstständigkeit bzgl. Unterricht und Lernen
- Stärkung des Selbstwertgefühls, Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstachtung
- Entwicklung einer Lernfreude

- Abbau von Versagensängsten
- Entwicklung von Basiskompetenzen
- Lernen mit allen Sinnen
- Bewegtes Lernen
- Anbahnung, Erweiterung und Vertiefung der Kulturtechniken
- Deutsch als Zweitsprache
- Jahreszeitliche, gemeinsame Aktivitäten der gesamten Grundstufe (kreative, musische und sportliche Aktivitäten)

4.4.2.2 Mittelstufe

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Mittelstufe bestehen sowohl im Übergang von der Grundstufe als auch im Übergang in die Berufsorientierungsstufe. Die in der Grundstufe erworbenen Kompetenzen werden vertieft und erweitert.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Mittelstufe sind:

- Vertiefung und Erweiterung der in der Grundstufe erworbenen Kompetenzen
- Festigung und Erweiterung der Kulturtechniken
- Wissenserweiterung durch eine Ausweitung des Fächerkanons (Lernbereiche Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Englisch und Arbeitslehre)
- Aufbau und Förderung der Schlüsselqualifikationen Sozial-, Methoden-, Handlungs-, Fach- und Medienkompetenz
- Förderung des Arbeitsverhaltens
- Erweiterung der sozialen Kompetenz (Förderung des Sozialverhaltens)
- Förderung der Selbstkompetenz
 - ▶ Stärkung des Selbstbewusstseins
 - ▶ Stärkung der Identität (wie präsentiere ich mich selbst)
 - ▶ Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
 - ▶ Hinführung zu einer angemessenen Eigenverantwortlichkeit (z.B. selbst für Hausaufgaben und Arbeitsmaterial verantwortlich sein, für eigenes Fehlverhalten Verantwortung übernehmen)
 - ▶ Förderung der Selbstständigkeit (z.B. Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
- Verkehrserziehung

4.4.2.3 Berufsorientierungsstufe

In der Berufsorientierungsstufe werden die bisher erworbenen Fähig- und Fertigkeiten und Kompetenzen fortgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf die Schulabschlüsse (Berufsorientierter Abschluss, Hauptschulabschluss) und die Eingliederung in die Berufswelt vorbereitet. Die Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte sind im „Konzept der Berufsorientierung und Berufswahl“ (vgl. 4.7) beschrieben.

4.4.2.4 10. Schuljahr

Schwerpunkt des 10. Schuljahres ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses oder qualifizierenden Hauptschulabschlusses. Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv auf die Prüfungsanforderungen vorbereitet.

4.4.3 Schuleigene Curricula

Nachdem im Schuljahr 2011/12 für das Fach Religion ein schuleigenes Curriculum von der Gesamtkonferenz verabschiedet wurde, wurde im Schuljahr 2012/13 damit

begonnen, im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen die bisherigen Schulcurricula für den Förderschwerpunkt Lernen zu überarbeiten bzw. schuleigene Curricula für Fächer, für welche noch keine eigenen Schulcurricula vorlagen, zu entwickeln. Die schuleigenen Curricula wurden in mehreren Gesamtkonferenzen vorgestellt und beschlossen. In einem stetigen Prozess sollen die schuleigenen Curricula evaluiert, erweitert und ggf. verändert werden. Weiterhin gilt es noch die Curricula hinsichtlich des Hauptschulabschlusses mit Inhalten der Regelschullehrpläne zu ergänzen.

Es liegen bisher folgende schuleigenen Curricula für den Förderschwerpunkt Lernen vor:

- Deutsch
- Mathematik
- Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften
- Sachunterricht
- Arbeitslehre
- Religion

Im Hinblick auf unsere Schülerschaft wird im gesamten Lernangebot auf eine besondere Akzentuierung der sprachlichen Förderung geachtet.

4.4.4 Methoden- und Medienkompetenz

Der Aufbau und die Förderung einer Methodenkompetenz sind für unsere Schülerinnen und Schüler zum Erwerb von Lernstrategien und –techniken für selbstständiges und lebenslanges Lernen von zentraler Bedeutung. Die Medienerziehung unterstützt im Unterricht langfristig eine zeitgemäße Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt, die persönliche Lebensbewältigung und das Leben in unserer dynamischen Informationsgesellschaft und führt zu vermehrten Lernerfolgen sowie zu einer verbesserten Lernmotivation. Im Schuljahr 2013/14 wird im Rahmen der Stufen- und Gesamtkonferenzen ein Konzept zur Methoden- und Medienkompetenz erarbeitet.

4.4.5 Leseförderung

Das Bewusstsein von der elementaren Bedeutung des Lesens für die gesamte schulische und nachschulische Entwicklung hat an unserer Schule dazu geführt, dass mit Hilfe von Sponsoringmaßnahmen ein Leseraum eingerichtet werden konnte. Der mit Regalen und verschiedenen Sitzgelegenheiten ausgestattete Leseraum ist als Präsenzbibliothek angelegt. Langfristig ist eine Buchausleihe geplant.

Um die Lesefreudigkeit unserer Schüler weiter zu fördern werden folgende Maßnahmen an unserer Schule umgesetzt:

1. Durchführung eines Lesewettbewerbs

- ▶ Einmal jährlich findet ein schulinterner Lesewettbewerb statt. Dabei erfolgt zunächst eine Ausscheidung auf der Klassenebene. Anschließend werden in einem Schulentcheid die Stufensieger ermittelt. Die Schüler stellen jeweils ein von ihnen ausgewähltes Buch vor, lesen aus diesem Buch und anschließend noch einen unbekanntes Text vor. Eine Jury führt die Bewertung nach einem festgelegten Bewertungsmuster durch.
- ▶ Die jeweiligen zwei besten Schüler einer Stufe treten beim Kreisentscheid der Förderschulen an.

2. Lesen von Klassenlektüren im Deutschunterricht

3. Teilnahme am Projekt „Zeitung in der Schule“
4. Lesen eines selbst gewählten Buches pro Schulhalbjahr/ Führen eines Lesetagebuches
5. Besuch und Nutzung der Stadtbibliothek Oberursel (jeder Schüler erhält seinen Leseausweis)
6. Teilnahme an Aktionen der Stadtbücherei (z.B. Bilderbuchkino)
7. Durchführung von Autorenlesungen
8. Regelmäßiges Vorlesen von Geschichten und Büchern in der Grundstufe
9. Teilnahme am „Welttag des Buches“ der Stiftung Lesen.

4.4.6 Deutsch als Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden im Rahmen der jeweils zugewiesenen Stunden für Deutsch als Zweitsprache intensiv hinsichtlich Wort und Schrift der deutschen Sprache gefördert. Einerseits gilt es Schülerinnen und Schülern mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen die grundlegenden Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln, andererseits die Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern, die sich verständigen können, jedoch noch nicht sicher die deutsche Sprache in Wort und Schrift gebrauchen, als Schlüssel zum Schulerfolg zu verbessern. Die Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgt entweder in speziellen Förderkursen (Einzel- oder Kleingruppenförderung) oder im Rahmen von Doppelbesetzungen im Klassenunterricht.

4.4.7 Englischunterricht an der Hans-Thoma-Schule

An der Hans-Thoma-Schule bedarf es aufgrund der unterschiedlichen Schülerschaft auch unterschiedlicher Konzeptionen für den Englischunterricht.

Für die Regelschüler im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung findet dieser gemäß den Vorgaben der Rahmenrichtlinien für die Grundschule ab dem 3. Schuljahr statt. Aufgrund der leistungsgemischten Klassen (Lernen, Regelschüler) im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden in der Praxis oftmals auch die Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen ab dem 3. Schuljahr in Englisch unterrichtet.

Der Englischunterricht wird als Pflichtunterricht ab dem 5. Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Lehrplänen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, erteilt. Der Unterricht findet im Klassenverband statt, kann aber auch klassenübergreifend unterrichtet werden, um der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden.

In der Grundstufe können die Schülerinnen und Schüler durch spielerische und musikalische Angebote erste Erfahrungen mit der Fremdsprache Englisch sammeln.

4.4.8 Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird nach Möglichkeit konfessionell gemischt (evangelisch/katholisch) erteilt. Ein konfessionell gemischter Religionsunterricht soll zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Gruppen beitragen. Darüber hinaus ermöglicht er arbeitsfähige Lerngruppen. Dauerhaft erscheint es sinnvoll, wenn auch Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften an diesem Unterricht teilnehmen können.

Die Erteilung von Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen muss jährlich beantragt werden. Die Genehmigung für das Schuljahr 2013/14 liegt vor.

4.4.9 Arbeitsgemeinschaften

Im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden an einem Nachmittag (6./7. Stunde) klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften für alle Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse angeboten. Die Angebote orientieren sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und sind auf die verschiedenen Altersstufen abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler wählen sich in die Arbeitsgemeinschaften ein.

4.4.10 Projekte

Einige Klassen nehmen am Projekt „Zeitung in der Schule“ teil und veröffentlichen nach Besichtigungen und/ oder Interviews im Rahmen des Projekts eigene Artikel in der Tageszeitung. Es findet täglich während der Pausen ein von Klassen betriebener Schulkiosk statt. In Gesamtkonferenzen wird koordiniert, welche Klassen an welchem Wochentag den Kiosk ausrichten. Jeden Tag ist eine andere Klasse der Mittel- oder Berufsorientierungsstufe zuständig. Mindestens alle zwei Jahre findet eine schulformübergreifende Projektwoche für die ganze Schule statt.

4.4.11 Leistungsfeststellung und –bewertung




4.4.11.1 Klassenarbeiten

Beschulung nach den Lehrplänen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

- Die Grundstufenkonferenz hat festgelegt, dass ab der 2. Klasse folgende schriftliche Arbeiten geschrieben werden:

Bezeichnung	Klassenstufe	Anzahl im Schuljahr
Mathematik-/ Deutscharbeit	2	je bis 4 Arbeiten
	3 und 4	je bis 6 Arbeiten
Sachunterricht-Lernkontrolle	2	variabel
	3	bis 3 Lernkontrollen
	4	bis 4 Lernkontrollen

Die Bewertung erfolgt in Form einer Smiley-Bewertung. Zusätzlich können die Lehrkräfte individuelle Zusätze für die einzelnen Schülerinnen und Schüler formulieren. Ab Klasse 4 erfolgt im Hinblick auf den Übergang in die Mittelstufe und der dadurch bedingten Ziffernbenotung zusätzlich eine mündliche Benotung im individuellen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern.

	Super! / Das hast du gut gemacht!
	Schon ganz gut! (.....) musst du noch üben. ...
	Das war leider nicht so gut!

- Ab der Mittelstufe werden laut Gesamtkonferenzbeschluss in Mathematik und Deutsch mindestens je 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.

Beschulung nach dem Rahmenplan der Grundschule und den Lehrplänen der Hauptschule

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten ist in der Anlage 2 der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011“ geregelt.

4.4.11.2 Kriterien zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Im Rahmen von Gesamt- und Stufenkonferenzen wurden auf der Grundlage des Entwicklungsberichts Kriterien zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

festgelegt. Die Kriterien dienen der Orientierung und stellen keinen zu erfüllenden Punktekatalog dar. Die an die Schülerinnen und Schüler gestellten Anforderungen werden mit zunehmendem Alter und steigender Klassenstufe umfassender. Durch die Individualität jeder Schülerin/ jedes Schülers kann sich eine unterschiedliche Gewichtung der Bewertungsaspekte ergeben. Erschwernisse auf Grund spezifischer Förderbedürfnisse werden dabei berücksichtigt.

4.4.11.3 Hausaufgaben in der Ganztagschule

Im Rahmen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden die Hausaufgaben unter Berücksichtigung der individuellen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 erteilt.

Zur Erteilung von Hausaufgaben im Rahmen der Ganztagschule hat die Schulkonferenz folgende Regelung beschlossen:

Im jeweiligen Klassenverband soll mit den Eltern eine Einigung über die Hausaufgaben erzielt werden. Ist dies nicht möglich, dürfen Hausaufgaben nicht von einem auf den anderen Tag erteilt werden. In diesem Fall sollen die Hausaufgaben über mehrere Tage, einschließlich des Wochenendes, aufgegeben werden.

Hans-Thoma-Schule

4.5 Schule und Bewegung

Am 19. März 2012 hat unsere Schule das Teilzertifikat „Bewegung und Wahrnehmung“ im Rahmen des Zertifikats „gesundheitsfördernde Schule“ erworben. In den letzten Jahren wurde der Bereich Bewegung zunehmend in den Fokus der schulischen Arbeit genommen. Kontinuierlich werden neue Konzepte entwickelt und ergänzt.

4.5.1 Integratives Sportfest

Einmal jährlich findet für die gesamte Schule ein Spiel- und Sportfest mit verschiedenen sportlichen Angeboten statt, in denen die Disziplinen der Bundesjugendspiele integriert sind.

4.5.2 Aktive und bewegte Pause

Für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern ist regelmäßige Bewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen. Neben einem "bewegten Unterricht" bietet sich dafür insbesondere eine sportlich ausgerichtete Gestaltung der Pausen an. Daher gibt es auf dem Schulhof verschiedene Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Es gibt z.B. Klettergerüste, Schaukeln und Möglichkeiten, Basketball, Fußball oder Tischtennis zu spielen. Darüber hinaus wurden folgende Angebote entwickelt:

4.5.2.1 Spielausleihe

Die Schülerinnen und Schüler haben in der 1. Pause die Möglichkeit, sich in einer Spielausleihe Spiel- und Sportgeräte auszuleihen. Der Ort der Spielausleihe ist ein kleiner Raum auf dem Schulhof, welcher von allen Schülerinnen und Schülern gut vom Pausenhof erreicht werden kann. Zuständig für die Spielausleihe ist jeweils eine Klasse, welche sich nach einem Wochenplan eigenständig jeweils zu zweit für den Ausleihdienst einteilt. Die Ausleihe erfolgt mit einem Spielausweis.

4.5.2.3 Offene Turnhalle

Pro Schultag wird jeweils von einer Lehrkraft in der 1. Pause ein Sportangebot in unserer Turnhalle durchgeführt. So können Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungsstufe montags und freitags in der Turnhalle Fußball und Basketball spielen. Von Dienstag bis Donnerstag richtet sich das Sportangebot vordergründig an die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelstufe. An diesen jeweiligen Tagen werden Spiele mit dem Seil, Tanzen oder verschiedene Ballspiele angeboten. Bei schönem Wetter können die Sportangebote vom Dienstag und Donnerstag auch auf dem Schulhof stattfinden. Die jeweiligen Termine der Sportangebote hängen auf dem Schulhof den Schülerinnen und Schülern einsehbar aus, so dass sie ihre Teilnahme selbst organisieren können. Die 1. Pause an der Hans-Thoma-Schule dauert 20 Minuten, daher lohnt es sich für die Schülerinnen und Schüler, dieses Sportangebot zu nutzen. Bedingungen für die Teilnahme sind das Tragen sauberer Turnschuhe und aus organisatorischen Gründen die Verbindlichkeit, das Sportangebot vom Beginn bis zum Ende der Pause wahrzunehmen.

4.5.3 Turniere und Sportfeste

Schulinterne Turniere

An der Hans-Thoma-Schule findet einmal jährlich ein Basketballturnier für die Klassen der Mittel- und Berufsorientierungsstufe statt. Das Turnier erfolgt im Vorfeld eines Benefizspiels der Bundesligabasketballmannschaft der Fraport Skyliners. Das Benefizspiel wird seit mehreren Jahren zu Gunsten der Hans-Thoma-Schule

ausgerichtet. Das schulinterne Basketballturnier ist ein großes Ereignis für die gesamte Schule und findet in der Trainingshalle der Fraport Skyliners "Basketball City Mainhattan" im Nordwestzentrum statt.

Im Sommer 2013 fand für die Klassen der Mittel- und Berufsorientierungsstufe ein Brennballturnier statt, welches von der Schülerschaft gut angenommen wurde. Eine Etablierung eines solchen Turniers wird angestrebt.

Schulübergreifende Turniere

Regelmäßig nehmen Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Turnieren (Fußball, Basketball, Schwimmen) teil. Im Stundenplan sind 2 Stunden für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf solche Turniere etabliert.

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler des Bereichs Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung nehmen regelmäßig an den Sportfesten der südhessischen Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in den Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen teil. Darüber hinaus nehmen einige Schülerinnen und Schüler an den Wettkämpfen für die Paralympics teil.

Spiel- und Sportfest der Grundstufe

Im Sommer 2013 fand für die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe ein schulinternes Spielfest auf dem Schulhof statt. Das Spielfest fand bei den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften großen Anklang und soll nach Möglichkeit regelmäßig nach und vor den Sommerferien angeboten werden.

Spiel- und Sportfest der Förderschulen des Hochtaunus- und Wetteraukreises

Jeweils nach den Sommerferien findet in Friedberg ein Spiel- und Sportfest der Förderschulen des Hochtaunus- und Wetteraukreises statt, an dem die Klassen des 1. – 5. Schuljahres teilnehmen. Das Spiel- und Sportfest wird von den Sportkoordinatoren der einzelnen Förderschulen gemeinsam vorbereitet.

4.6 Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

4.6.1 Konzept der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Rahmenbedingungen

Die Hans-Thoma-Schule wird im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ab dem 2. Schuljahr als gebundene Ganztagschulen geführt. Die Gestaltung des Tagesablaufs mit Unterricht, Therapie, Pflege und Ruhephasen kann so den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Während die Unterrichtszeiten im 1. Schuljahr jeweils von 8.15 Uhr - 13.15 Uhr liegen, findet der Unterricht für die Ganztagschüler von 8.15 Uhr - 15.00 Uhr, dienstags von 8.15 Uhr -14.20 Uhr statt. Freitags endet der Unterricht um 13.15 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von Montag bis Freitag ein Mittagessen, das vom Taunus-Menü-Service zubereitet wird.

Der Unterricht erfolgt in Klassen mit in der Regel maximal acht Schülerinnen und Schülern. In den Klassen arbeiten neben Förderschullehrerinnen und -lehrern zusätzlich Erzieherinnen, um eine optimale Differenzierung der Unterrichtsinhalte zu erreichen. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen pflegerische und sonstige Hilfen benötigen, stehen Integrationshelferinnen zur Verfügung (vgl. Konzept ‚Einsatz von Integrationshelferinnen und –helfern‘). Während der Schulzeit besteht ein Therapieangebot in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, welches von externen Therapeutinnen angeboten und von einem Teil der Schülerinnen und Schüler genutzt wird.

Unterricht und Abschlüsse

Der Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gliedert sich in die Grund-, Mittel- und Berufsorientierungsstufe. Innerhalb der Stufen werden, sofern möglich, Jahrgangsklassen gebildet. Ansonsten erfolgt die Klassenbildung nach den Schulbesuchsjahren sowie individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. In den Klassen werden die Schülerinnen und Schüler leistungsgemischt unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Grund- und Hauptschule und lehnt sich an die individuellen Bedürfnisse einer jeden Schülerin/ eines jeden Schülers an. Unabhängig davon hat die Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung einen eigenständigen Bildungsauftrag, der die Lebenswirklichkeit und die Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Neben den angestrebten Schulabschlüssen ist für die Schülerinnen und Schüler die Lebensbewältigung ein gleichwertiges Ziel. Je nach Entwicklung, Förderbedarf und Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden unterschiedliche Schulabschlüsse (Berufsorientierter Abschluss, Hauptschulabschluss mit und ohne Qualifizierung) angestrebt. Die Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf diese Abschlüsse vorbereitet.

Aufgrund der leistungsgemischten Klassen ist ein differenziertes Arbeiten ein grundlegendes Prinzip. Neben einem differenzierten Unterricht im Klassenverband werden auch klassenübergreifende Lerngruppen angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einzelne Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Unterrichtsfächern leistungsorientiert in anderen Klassen zu unterrichten. In den letzten Jahren wurden, hauptsächlich ab der Mittelstufe, verschiedene Differenzierungs- und Kooperationsmodelle erprobt und deren Vor- und Nachteile regelmäßig reflektiert. Es

zeigte sich, dass die Art der Differenzierung (klassenintern, klassenübergreifend, Lerngruppen/ Leistungsschienen) von dem jeweiligen Schülerklientel abhängig ist, so dass keine allgemeingültige Regelung getroffen werden sollte. In Abhängigkeit der Schülerschaft und den personellen Möglichkeiten wird daher jedes Schuljahr mit den unterrichtenden Lehrkräften neu entschieden, welche Formen der Differenzierung und Kooperation den Bedürfnissen der jeweiligen Schülerschaft gerecht werden.

Schulzeitverlängerung

Einige Schülerinnen und Schüler benötigen aufgrund ihrer motorischen Beeinträchtigungen bzw. diverser Wahrnehmungsbeeinträchtigungen eine besondere Unterstützung oder besondere Hilfsmittel. Die dafür notwendigen Qualifikationen werden im Unterricht vermittelt (z.B. Umgang mit dem Computer, dem Lesegerät oder mit elektronischen Kommunikationsmitteln). Die Erfahrung zeigt, dass einige Schülerinnen und Schüler dazu zunächst einige Zeit benötigen. Deshalb gibt es für die körperbehinderten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Grundstufe in 5 Schuljahren zu durchlaufen.

Um dem umfassenden Förderbedarf und den durch die Körperbehinderung bedingten Einschränkungen und Beeinträchtigungen des Lern- und Arbeitsverhaltens der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, besteht insgesamt die Möglichkeit, die Schulpflicht von neun Jahren zu verlängern. Die Schülerinnen und Schüler sollten an unserer Schule maximal drei Schulzeitverlängerungen erhalten, nur in Ausnahmefällen (z.B. längere Krankheit) eine weitere. Voraussetzung ist, dass die betreffenden Schülerinnen oder Schüler mit Hilfe der Verlängerung dem angestrebten Schulabschluss näher kommen. Schülerinnen und Schüler, die die Werkstätten für behinderte Menschen besuchen werden, sollten bis zum 18. Lebensjahr die Schule besuchen können.

4.6.2 Konzept: „Einsatz von Integrationshelferinnen und –helfern

Einige Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden aufgrund besonderer Förderbedürfnisse im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII § 53 Absatz 1) im Schulalltag von Integrationshelferinnen und –helfern unterstützt und betreut. Aufgabe der Integrationshelferinnen und –helfer ist es, behinderungsbedingte Beeinträchtigungen und Einschränkungen zu kompensieren und Hilfestellungen zu geben. Die Integrationshelferinnen und –helfer übernehmen pflegerische Tätigkeiten und lebenspraktische Aufgaben, jedoch keine pädagogischen Tätigkeiten. Für einzelne Schülerinnen und Schüler wird erst durch diese Betreuung eine Teilnahme am schulischen Leben und Lernen möglich.

Die Bereitstellung der Integrationshelferinnen und –helfer erfolgt durch die „Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH“, welche im Hochtaunuskreis organisatorisch der „Leitstelle für Betreuungszentren und Ganztagschulen“ angeschlossen ist. Bei den meisten Schülerinnen und Schülern, denen die notwendigen Grundbetreuungsleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt werden, wird die Betreuung durch eine Pool-Lösung sichergestellt. Die Pool-Lösung gibt die Möglichkeit, mehrere Schülerinnen und Schüler einer Klasse gemeinschaftlich durch eine/n Integrationshelferin/ -helfer zu betreuen und zu unterstützen. Das hat den Vorteil, dass die Anzahl der Erwachsenen, die in einer Klasse arbeiten, begrenzt und für die Schülerinnen und Schüler übersichtlich bleibt. In einigen Klassen sowie beim Sport- und Schwimmunterricht ist aber auch aufgrund der besonderen Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler der Einsatz von mehr als einer Integrationshelferin/ einem Integrationshelfer erforderlich. Die Integrationshelferinnen und -helfer, die im Rahmen

der Pool-Lösung eingesetzt sind, arbeiten überwiegend in mehreren Klassen. Dadurch sind ihnen viele Schülerinnen und Schüler bekannt und auch bei Ausfall einer Integrationshelferin/ eines Integrationshelfers durch Krankheit u.a., ist für die Schülerinnen und Schüler eine optimale Betreuung gewährleistet. Die Verteilung der Integrationshelferinnen und -helfer richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der einzelnen Klasse und ist in einem Plan fest geregelt. Bei der Pool-Lösung wird die Anzahl der betreuenden Integrationshelferinnen und -helfer immer an den Gesamtbedarf der Schule angepasst.

Bisweilen ist es notwendig, dass einzelne Schülerinnen und Schüler eine Einzelbetreuung durch so genannte persönliche Integrationshelferinnen und -helfer erhalten. Die persönlichen Integrationshelferinnen und -helfer sind in ihrem Einsatz an diese Schülerinnen und Schüler gebunden.

Die Integrationshelferinnen und -helfer arbeiten in den Klassen im Team mit den Förderschullehrkräften und Erzieherinnen, d.h. es sind zeitweise Erwachsene mit 3 unterschiedlichen Professionen anwesend. Aus diesem Grund sind für die Integrationshelferinnen und -helfer (die in der Regel keine pädagogische Qualifikation aufweisen) klare Handlungsvorgaben und eine klare Definition der Aufgabenbereiche notwendig. Diese liegen bei Hilfestellungen im Hygienebereich, beim Mittagessen, in Pausen, bei der Ankunft und Abfahrt der Schülerinnen und Schüler, aber auch im Unterrichtsgeschehen. Dort ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Hilfen bekommen, um die Unterrichtszeit schnell und effektiv nutzen zu können. Gleichzeitig sollen diese Hilfestellungen so strukturiert sein, dass der Prozess der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler nicht gestört, sondern gefördert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es sinnvoll, dass sich die Integrationshelferinnen und -helfer sensibel im Unterrichtsgeschehen verhalten und zeitweise zurückziehen.

Für eine gute Teamarbeit und eine optimale Betreuung der einzelnen Schülerinnen und Schüler erfordert der Einsatz der Integrationshelferinnen und -helfer genaue Absprachen. Zusätzlich zur Arbeitsplatzbeschreibung des Hochtaunuskreises, welche u.a. auf Grundlage des Aufgabenkatalogs der Hans-Thoma-Schule erstellt wurde, orientiert sich an der Hans-Thoma-Schule der Einsatz der Integrationshelferinnen und -helfer an den in einem Arbeitspapier aufgeführten detaillierten Aufgabenbereichen, welches den Integrationshelferinnen und -helfern bei Tätigkeitsbeginn ausgehändigt wird. Die konkreten Aufgaben einer Integrationshelferin/ eines Integrationshelfers bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Im Schuljahr 2012/13 führten die Mitglieder der Schulprogramm-AG „körperliche und motorische Entwicklung“ für die Integrationshelferinnen unserer Schule zwei Fortbildungsveranstaltungen durch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen „Einführung in die Unterstützte Kommunikation“ und „Umgang mit dem Rollstuhl – Selbsterfahrungen“ waren verpflichtend. Nach Möglichkeit sollen solche Fortbildungen künftig als regelmäßiges Angebot für unsere Integrationshelferinnen etabliert werden.

4.6.3 Konzept zu ‚medizinischen Hilfsmaßnahmen‘

Aufgrund der Schülerschaft im Bereich Schule für körperliche und motorische Entwicklung (u.a. Schüler mit Anfallsleiden, Bedarf zum Katheterisieren und Sondieren, Medikamentenvergabe) sind aus inhaltlichen und haftungsrechtlichen Gründen klare Absprachen zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule notwendig. Während medizinische Hilfsmaßnahmen und die Verabreichung von Medikamenten durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen darf, dürfen medizinische Maßnahmen (z.B. Katheterisieren, Sondieren,

Verabreichung von Injektionen) nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Deshalb muss zur Durchführung medizinischer Maßnahmen von den Erziehungsberechtigten ein medizinischer Dienst beauftragt werden. Als medizinischer Dienst bietet sich die „Sozialstation Oberursel“ an, welche sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet und bereits seit einigen Jahren an unserer Schule arbeitet.

Zum Schuleintritt erhalten die Erziehungsberechtigten einen Fragebogen, in dem u.a. das Krankheits- bzw. Behinderungsbild, eine eventuelle Medikamenteneinnahme und notwendige Hilfestellungen für den Schulbesuch abgefragt werden. Sofern während des Schulalltags medizinische Hilfsmaßnahmen durchgeführt oder Medikamente verabreicht werden müssen, wird mit den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung bezüglich der Durchführung bzw. Verabreichung getroffen (vgl. Anhang „Wichtige Vereinbarungen über den schulischen Umgang mit körperbehinderten Schülerinnen und Schülern / bzw. Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an medizinischen Hilfsmaßnahmen“). Die Maßnahmen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die medizinische Vorschrift und Anweisung vom Arzt schriftlich fixiert wurde (was, wann, wie viel und auf welchem Verabreichungsweg). Die inhaltliche Umsetzung erfolgt gemäß der ‚*Richtlinie zur Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen in Schulen*‘ vom 01.03.2009.

4.6.4 Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Grenzbereich der Anforderungen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Ausgangslage:

Bei einigen wenigen Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zeigt sich, dass sie im Laufe ihres Schullebens zunehmend Schwierigkeiten haben, den Anforderungen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in allen Bereichen gerecht zu werden. Dennoch können sie vom Bildungsangebot unserer Schulform angemessen profitieren, in einigen Bereichen adäquat mitarbeiten und Lernfortschritte erzielen. Diese Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Fertigkeiten der Kulturtechniken und sind in der Lage die Schriftsprache im Sinne einer erfolgreichen Mitarbeit im Unterricht anzuwenden. Sie sind in der Regel auch gut sozial in der Schule integriert.

Den Erfordernissen dieser Schülerinnen und Schüler wird durch eine auf sie zugeschnittene Binnendifferenzierung Rechnung getragen. Sie arbeiten dadurch an den Inhalten der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und erzielen dort für ihre weitere Entwicklung wesentliche Lernfortschritte in Bereichen, die in dieser Form von der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht angeboten werden können.

An der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es einzelne Schülerinnen und Schüler, die in ausgewählten Fächern von unserem Angebot profitieren können.

Kooperation mit der Helen-Keller-Schule Oberursel (Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

In Gesprächen mit der Schulamtsdirektorin Frau Sandrock und der Schulleitung der Helen-Keller-Schule wurde folgende Kooperation vereinbart, um den oben beschriebenen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden:

1. Schülerinnen und Schüler der Hans-Thoma-Schule, die den oben genannten Kriterien entsprechen, verbleiben an der Schule, wenn dies für ihre weitere Entwicklung förderlich erscheint.

2. Schülerinnen und Schüler beider Schulen können den Unterricht der jeweils anderen Schule in einzelnen Fächern besuchen, wenn dies für ihre weitere Entwicklung förderlich erscheint.
3. Im Zuge der Erstellung der Entwicklungs- und Förderberichte wird am Ende der Grund- sowie der Mittelstufe besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Schülerin/der Schüler die Anforderungen der bisherigen Stufe in wesentlichen Bereichen erreicht hat, um die Gewähr für eine weitere positive Mitarbeit und Entwicklung im Rahmen der Anforderungen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu bieten.
4. Kann ein Schüler den Anforderungen im Förderschwerpunkt Lernen nicht in allen Bereichen gerecht werden, profitiert aber weiter vom Angebot der Schule, so kann eine Orientierung an den Bildungsstandards der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgen. Der Schüler erhält dann ein Zeugnis mit dem Hinweis auf den Förderschwerpunkt.

Hans-Thoma-Schule

4.7 Konzept der Berufsorientierung und Berufswahl

Die Berufsorientierungsstufe umfasst das 7.–9. Schuljahr. Das 9. Schuljahr endet mit dem Abgangszeugnis bzw. dem Abschlusszeugnis der Berufsorientierung.

An unserer Schule gibt es seit 1999 für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts Lernen die Möglichkeit ein 10. Schuljahr zu absolvieren und im Rahmen der landesweiten Abschlussprüfungen den **Hauptschulabschluss** oder den **qualifizierenden Hauptschulabschluss** zu erwerben. Für die Regelschülerinnen und -Schüler im Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung endet das Schuljahr nach der Projektprüfung ebenfalls mit den landesweiten Abschlussprüfungen.

Nach dem Besuch unserer Schule können diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht direkt in eine Ausbildung wechseln oder ein Berufsbildungswerk besuchen, derzeit folgende weiterführende Schulen zur beruflichen Orientierung in Anspruch nehmen: Hochtaunusschule und Feldbergschule in Oberursel, Saalburgschule in Usingen, Edith-Stein-Schule in Hochheim. Danach ist der Übergang in eine Berufsausbildung möglich.

4.7.1 Aufgaben und Ziele der Berufsorientierungsstufe

Unsere zwei Schulzweige mit den Bildungsgängen Hauptschule (Bereich körperliche und motorische Entwicklung) und Förderschwerpunkt Lernen haben die Aufgabe und das Ziel unsere Schülerinnen und Schüler auf ihre individuelle Lebenssituation nach Beendigung der Schulzeit an der Hans-Thoma-Schule und auf den Übergang in die Berufswelt vorzubereiten. Es gilt unseren Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensrealität Einblicke zu geben, um ihnen Erfahrungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die nachschulische Lebenssituation unserer Schülerinnen und Schüler durch reduzierte Berufsperspektiven sowie teilweise auch eingeschränkte persönliche und soziale Entfaltungsmöglichkeiten geprägt ist. Die Jugendlichen sollen am Ende der schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende Berufswahlentscheidung zu treffen und dann die gestellten Anforderungen bewältigen.

Die Schule strebt eine umfassende Beratung über mögliche schulische und betriebliche Ausbildungsgänge an und trägt dazu bei, dass die notwendigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erworben werden.

Die Maßnahmen zur Berufsorientierung sind auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler abgestimmt (Lerneinschränkungen und/oder Behinderungen, Migrationshintergrund, Genderaspekt) und unterscheiden sich in den beiden Schulbereichen unserer Schule (vgl. Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- u. Studienorientierung..., ABL1/13).

4.7.2 Allgemeine Schwerpunkte

Die Unterrichtsinhalte der Berufsorientierungsstufe orientieren sich an den Lehrplänen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. der Hauptschule und werden an die individuellen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler angepasst. Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Abschluss erlangen werden, jedoch vom Angebot der Hans-Thoma-Schule profitieren, werden

dabei berücksichtigt. Der Fächerkanon orientiert sich an der Studentafel der Hauptschule und umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, Lernbereich Gesellschaftslehre, Lernbereich Naturwissenschaft, Lernbereich Arbeitslehre, Lernbereich Ästhetische Bildung (Kunst/ Musik), Religion, Sport und Englisch. Neben den lehrplanorientierten Inhalten und der Erlangung erreichbarer Abschlüsse stehen folgende Schwerpunkte im Fokus der sonderpädagogischen Förderung:

- Förderung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung eines realistischen Selbstkonzepts
- Hinführung zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Umgang und Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung / mit Einschränkungen (z.B. Kennen der Behinderung, Wissen um die Auswirkungen der Beeinträchtigung, Hilfsmittelversorgung, Hilfen für behinderte Menschen, Vorurteile, ...)
- Hinführung zu einer individuell möglichen Selbstständigkeit der Lebensführung
- Entwicklung einer konkreten Perspektive für den Einstieg in die Arbeitswelt
- Vorbereitung auf die Arbeitswelt
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Kritik- und Kooperationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit) aber auch
- sinnvolle Freizeitgestaltung

4.7.3 Schwerpunkt Berufsorientierung

Die **Berufsorientierung** erfolgt fächerübergreifend.

Ab dem 7. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler ein **Zeugnis der Berufsorientierungsstufe**, welches zusätzlich zur **Benotung im Lernbereich Arbeitslehre** eine **Note für den Bereich Berufsorientierung** enthält.

Aspekte der Berufsorientierung finden bei der Erstellung der **Förderpläne** besondere Beachtung.

In den einzelnen Jahrgangsstufen ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

7. Schuljahr:

- Umsetzung der Module für den Arbeitslehrunterricht
- Einführung des **Berufswahlpassordners**
- Planung und Vorbereitung des 1. Praktikums (im 8. Schuljahr)

8. Schuljahr:

- Vorbereitung und Nachbereitung des 1. Praktikums anhand des **Praktikumsordners** und des **Berufswahlpasses**
- Umsetzung der Module für den Arbeitslehrunterricht
- Vorbereitung auf die Projektprüfung im 9. Schuljahr
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen und eines Lebenslaufes
- Durchführung von Betriebsbesichtigungen
- Besuch der Berufsbildungsmesse
- Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
- Potenzialanalyse im Berufsbildungswerk Südhessen

- Suche eines Praktikumsplatzes für das 9. Schuljahr unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der **Potenzialanalyse**

9. Schuljahr:

- Vorbereitung und Nachbereitung des 2. Praktikums anhand des **Praktikumsordners** und des **Berufswahlpasses**
- Umsetzung der Module für den Arbeitslehreunterricht
- Vorbereitung und Durchführung der Projektprüfung
- Überarbeitung der Bewerbungsmappe
- Durchführung von Betriebsbesichtigungen
- Besuch der Berufsbildungsmesse
- Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
- Besuch der Berufsschulen an Tagen der offenen Tür
- Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: Suche eines Praktikumsplatzes für den Praxistag und das 10. Schuljahr unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des BIZ (nur ausbildungsfähige Betriebe)
- Einzelberatung der Eltern und Schülerinnen und Schüler durch die Agentur für Arbeit

4.7.4 Konzept der Arbeitslehre an der Hans-Thoma-Schule

Der Lernbereich Arbeitslehre mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft, Werken und informationstechnische Bildung bietet die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler auf berufliche Grundfertigkeiten und Grundfähigkeiten sowie ein eigenständiges Leben und Wohnen und eine sinnvolle Freizeitgestaltung (z.B. Sportmöglichkeiten, Computernutzung) vorzubereiten. Es gilt Grundfertigkeiten in den verschiedenen Bereichen der Arbeitslehre hinsichtlich des Übergangs Schule/ Beruf anzubahnen, zu vertiefen und zu festigen.

Vier Module für den Arbeitslehreunterricht

Im Arbeitslehreunterricht wird über die Zuweisung von zusätzlichen Lehrkräften die Bildung kleinerer Lerngruppen angestrebt. Darüber hinaus sollen Muster traditioneller geschlechtsspezifischer Wahlen durchbrochen werden, indem alle Schülerinnen und Schüler alle Bereiche durchlaufen.

Der Arbeitslehreunterricht erfolgt auf Grundlage der Lehrpläne für den Lernbereich Arbeitslehre und für die Informations- und Kommunikationstechnische Grundbildung, da entsprechende Grundqualifikationen immer größeren Raum im Arbeitsleben einnehmen. Die Vorbereitung auf die Projektprüfung soll die Schülerinnen und Schüler auf die veränderten Prüfungsbedingungen frühzeitig und adäquat vorbereiten.

Folgende Module werden angeboten:

1. Arbeit mit Holz
2. Hauswirtschaft
3. PC-Unterricht
4. Vorbereitung auf die Projektprüfungen im 9. und 10. Schuljahr

Die nähere inhaltliche Ausgestaltung des Lernbereichs Arbeitslehre wird im **Fachcurriculum für den Lernbereich Arbeitslehre** beschrieben.

4.7.5 Konzept der Betriebspraktika an der Hans-Thoma-Schule

Für den Prozess der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler spielen die Betriebspraktika eine wichtige Rolle. Sie gewähren unseren Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeitswelt und machen diese für die Schülerinnen und Schüler greifbar. Sie sind somit wichtige Phasen zum Sammeln von Erfahrungen, zum Lernen und Orientieren sowie zur Motivation.

Aufgaben und Ziele der Betriebspraktika

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen den Arbeitsalltag kennen
- erhalten einen Einblick in die Wirklichkeit der Arbeitswelt
- erleben das Sozialgefüge Betrieb
- können Erwartungen und Berufsvorstellungen überprüfen, korrigieren und festigen
- können überprüfen, ob sie über die für den ausgewählten Beruf notwendigen Kompetenzen verfügen
- werden auf spätere Anforderungen im Berufsleben vorbereitet

Die Praktika können

- die Berufsfindung erleichtern und Berufswünsche anbahnen
- Perspektiven für die nachschulische Lebenssituation eröffnen
- den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen
- ggf. ein Ausbildungsverhältnis anbahnen
- ggf. einer Schulumüdigkeit entgegenwirken

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerschaft in den beiden Bereichen der Verbundschule gerecht zu werden existieren jeweils unterschiedliche Konzepte:

4.7.5.1 Betriebspraktikum an der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Ab dem 8. Schuljahr absolvieren die Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr ein 2- bis 3-wöchiges Betriebspraktikum. Die Praktikumsstermine werden in jedem Schuljahr individuell für jede Klasse geregelt und richten sich u.a. nach Terminvorgaben der Oberurseler Werkstätten (Werkstatt für Menschen mit Behinderung). Bei der Wahl eines geeigneten Praktikumsplatzes werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern von den Lehrkräften beraten und unterstützt. Die Praktikumsplatzsuche erfolgt möglichst selbstständig durch die Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern. Dabei sollte ein möglichst wohnortnaher Praktikumsplatz gewählt werden. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihr Praktikum bei den Oberurseler Werkstätten zu absolvieren.

Jedes Betriebspraktikum wird im Unterricht intensiv vor- und nachbereitet. Die Vor- und Nachbereitung berücksichtigt eine Analyse der individuellen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und wird entsprechend der jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler individuell gestaltet. Während der Praktika werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig an ihrer Praktikumsstelle von ihren Lehrkräften besucht.

4.7.5.2 Betriebspraktikum an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im **8. Schuljahr ein 3-wöchiges Praktikum** und im **9. Schuljahr ein 2-wöchiges Praktikum** und ab den Osterferien einen **Praxistag**.

Bereits die **Klasse 7** steht im Zeichen der Planung und Vorbereitung des 1. Praktikums. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich am Ende des Schuljahres Praktikumsplätze unter Mithilfe der Lehrkraft, da zu Beginn der **8. Klasse** ein dreiwöchiges Betriebspraktikum absolviert wird. Dieses soll von den Schülerinnen und Schülern, evtl. mit Hilfestellung der Lehrkraft, selbstständig nach Interesse ausgewählt werden. Das Praktikum dient einem ersten Kennenlernen der Betriebe und der Arbeitswelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen hierbei erste Erfahrungen in den einzelnen Berufsfeldern machen und typische Arbeitsabläufe kennen lernen. Eine Festlegung auf spezielle Berufe steht hierbei noch nicht im Vordergrund.

Während des Praktikums bekommen die Schülerinnen und Schüler regelmäßige Besuche ihrer Lehrkräfte.

Außer den allgemeinen Qualifikationen im Bereich der Studentafel umfasst der Lehrplan ferner die **Vorbereitung und Auswertung des Praktikums**. Nach Beendigung wird das Praktikum in der Woche vor den Herbstferien mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert (Besprechung des Rückmeldebogens der Betriebe, Fertigstellung und Besprechung des Praktikumsberichtes).

Das **zweiwöchige Praktikum im 9. Schuljahr** findet im September/ Oktober jeweils 3 Wochen vor Beginn der Herbstferien statt, um eine sich anschließende **1-wöchige Auswertungszeit** zu ermöglichen. Durch das Praktikum lernen die Schülerinnen und Schüler zumindest einen weiteren Beruf kennen, um für das spätere Berufsleben eine entsprechende persönliche Auswahl nach Eignung treffen zu können. Nach den Osterferien absolvieren die Schüler bis zum Schuljahresende einen **Praxistag**.

Die Suche nach Praktikumsplätzen sollte in Klasse 9 selbstständig erfolgen. Nur in Ausnahmefällen greift die Lehrkraft ein.

Die Bewertung des Praktikums erfolgt anhand eines speziellen Bewertungsbogens.

4.7.6 Berufsberatung an der Hans-Thoma-Schule

In Zusammenarbeit mit den Eltern, der Agentur für Arbeit und anderen Institutionen (z.B. Berufsbildungswerk Südhessen) werden langfristige Vorstellungen für die Zeit nach der Schule entwickelt und im Rahmen mehrerer Betriebspraktika und in Kontakten zu aufnehmenden Einrichtungen (z.B. Edith-Stein-Schule Hochheim, Oberurseler Werkstätten) überprüft.

Die **Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit** erfolgt ab der 9. Klasse. Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit besuchen die Schülerinnen und Schüler im 1. Halbjahr und vereinbaren mit ihnen die Teilnahme an einem psychologischen Test im 2. Schulhalbjahr. Die Testergebnisse werden in einem zweiten Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, möglichst zusammen mit den Eltern und den Lehrkräften, besprochen. Die Beratung findet durch die Agentur für Arbeit in Bad Homburg statt. Ferner wird die Berufsberatung weiterhin intensiv von den Lehrerinnen und Lehrern der Hans-Thoma-Schule betreut, da diese sehr vertraut mit ihren Schülerinnen und Schülern sind.

4.7.7 Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungsstufe besuchen gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern oder den Fachlehrerinnen und -lehrern **Betriebe** in der Region, damit sie Einblicke in verschiedene Unternehmen/ Handwerksbetriebe bekommen. Zudem besuchen sie die **Berufsbildungsmesse** und das **BIZ**, um an Informationen zu verschiedenen Berufsfeldern zu gelangen. Ein Besuch beim **Berufsbildungswerk Südhessen in Karben** steht in der Berufsorientierung im Vordergrund, da dort Ausbildungen angeboten werden, die für unsere Schülerinnen und Schüler umzusetzen sind. Zusätzlich nehmen unsere Schülerinnen und Schüler am **Girls day / Neue Wege für Jungs** teil, um weitere Erfahrungen in Berufen sammeln zu können, die nicht geschlechtstypisch sind.

4.7.8 Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Südhessen

Für die Schülerinnen und Schüler der **Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen** der Hans-Thoma-Schule gibt es eine Kooperation mit dem Berufsbildungswerk (BBW) Südhessen in Karben. Sie nehmen am **Programm zur erweiterten und vertieften Berufsorientierung** teil.

In vier aufeinander abgestimmten Modulen sollen die Schülerinnen und Schüler fit für die eigene Berufswahl gemacht werden. Von der **Feststellung der Eignung und Neigung (HAMET 2 - Handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen)** der Schülerinnen und Schüler über **praktische Arbeitserprobungen** bis hin zu einem **Training arbeitsweltbezogener Sozialkompetenzen** erhalten die Jugendlichen umfangreiche Anregungen und Hilfestellungen für ihre berufliche Zukunft.

Nach Abschluss des Projekts sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, einen Berufswunsch für sich zu formulieren, um eine passende Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu finden. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Berufsberatung der Agenturen ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Die Ergebnisse werden mit jeder Schülerin/ jedem Schüler im Rahmen einer **Berufswegekonferenz** besprochen. An der Berufswegekonferenz nehmen je ein Mitarbeiter des BBW Südhessen, der Agentur für Arbeit sowie die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrer teil.

Ab dem Schuljahr 2012/ 2013 kann der HAMET 2 auch an der Hans-Thoma-Schule durchgeführt werden, da die Beauftragte für OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen) und eine weitere Lehrkraft die Qualifikation zur Durchführung des HAMET 2 erworben haben. Die Schule hat darauf hin den Test angeschafft.

4.7.9 Initiative Inklusion

Die Hans-Thoma-Schule hat für die Schülerinnen und Schüler des Bereichs **Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** eine Rahmenvereinbarung mit dem Berufsbildungswerk Südhessen im Rahmen der **Initiative Inklusion** abgeschlossen.

Die „**Initiative Inklusion**“ ist ein Bundesprogramm des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland und beschäftigt sich mit der **Berufsorientierung schwer behinderter Schülerinnen und Schüler**.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen durch eine vertiefte **Eignungsfeststellung im Sinne einer Potentialanalyse** und **praktische Berufsorientierung** ihre berufsbezogenen Interessen, Wünsche und Eignungen erkennen und ausprobieren. Dadurch werden ihre Entscheidungskompetenzen bei der Berufswahl gestärkt und die berufs- und betriebskundlichen Kenntnisse und Erfahrungen vertieft.

Das modular aufgebaute Programm gewährleistet die Ausrichtung der gewählten Verfahren und Methoden an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht einen individualisierten Verlauf. Das Ziel besteht in der Vermittlung eines realistischen Bilds der Berufswelt und der Kenntnis der verschiedenen Berufsprofile. Den Schülerinnen und Schülern sollen Perspektiven eröffnet werden, um den für sie passenden beruflichen Weg zu finden.

Die Ergebnisse werden mit den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Rahmen der Berufswegekonferenzen besprochen.

4.7.10 Bewerbungstraining

An der Hans-Thoma-Schule wurden in der Vergangenheit bereits mehrere professionelle Bewerbungstrainings durchgeführt. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler an Veranstaltungen teilgenommen, die z.B. von der Stadt Oberursel angeboten wurden. Darüber hinaus wurde ein Assessment-Center von Vertretern der Deutschen Bank angeboten. Im letzten Schuljahr fand eine vom Förderverein finanzierte qualifizierte Beratung an unserer Schule statt.

Das Bewerbungstraining soll zukünftig jeder Vorabgangsklasse angeboten werden. Der Förderverein der Schule hat beschlossen die dafür entstehenden Kosten zu übernehmen.

4.7.11 Externe Experten

An der Hans-Thoma-Schule werden externe Experten in den Berufswahlprozess mit einbezogen. Am Berufsbildungswerk Südhessen in Karben nehmen Schülerinnen und Schüler an der **erweiterten und vertieften Berufsorientierung** teil. Ferner erfolgt eine Zusammenarbeit für den Bereich körperliche und motorische Entwicklung mit der Edith-Stein-Schule in Hochheim und für schwächere Schülerinnen und Schüler mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oberursel.

4.7.12 10. Schuljahr an der Hans-Thoma-Schule

Die Hans-Thoma-Schule eröffnet leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Arbeits- und Sozialverhalten in beiden Schulbereichen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss bzw. den qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erwerben. Unsere Schülerinnen und Schüler schreiben die landesweiten Prüfungsarbeiten für Hauptschüler mit und legen eine Projektprüfung ab.

Es besteht eine Kooperation mit der Integrierten Gesamtschule Stierstadt, die auch für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Zeugnisse ausstellt.

Im **10. Schuljahr** absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen einen **Praxistag in einem Ausbildungsbetrieb** im Anschluss an Beratungen durch das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit. Dabei wird das Ziel verfolgt die Schülerinnen und Schüler über den direkten langfristigen Kontakt mit einem Ausbildungsbetrieb direkt in ein Ausbildungsverhältnis zu überführen.

4.7.13 Schulzeitverlängerungen an der Hans-Thoma-Schule

Bei der Begründung der Schulzeitverlängerung stehen die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten einer Schülerin bzw. eines Schülers hinsichtlich der Erreichung eines Schulabschlusses (Berufsorientierter Abschluss, Hauptschulabschluss), der beruflichen Eingliederung und der Erlangung von größtmöglicher Selbstständigkeit im Vordergrund.

Die Vollzeitschulpflicht im **Förderschwerpunkt Lernen** muss in den Fällen verlängert werden, in denen die Schülerinnen und Schüler erst neun Schulbesuchsjahre absolviert haben und noch der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen bzw. sich noch nicht in einer Berufsausbildung befinden

Nach der Erfüllung der Schulpflicht mit Beendigung des 9. Schulbesuchsjahres besteht für unsere Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Schule mit dem **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** die Möglichkeit einer zweimaligen, in Ausnahmefällen auch dreimaligen Schulzeitverlängerung um jeweils ein Jahr.

4.7.14 Schulabschlüsse an der Hans-Thoma-Schule

Berufsorientierter Abschluss

Schülerinnen und Schüler die nach den Lehrplänen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden können nach dem 9. Schuljahr den berufsorientierten Abschluss erwerben.

Hauptschulabschluss an der Hans-Thoma-Schule

Der Hauptschulabschluss für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Unsere Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben in beiden Schulzweigen die Möglichkeit den Hauptschulabschluss zu erwerben. Sie schreiben die **landesweiten Prüfungsarbeiten** für Hauptschüler mit und legen eine Projektprüfung ab.

Der Hauptschulabschluss für Regelschüler des Bereichs Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

In der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden auch Regelschülerinnen und -schüler unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler können ab dem 9. Schuljahr die **landesweiten Prüfungsaufgaben** mitschreiben, eine Projektprüfung ablegen und so den **Hauptschulabschluss** bzw. den **qualifizierenden Hauptschulabschluss** (mit Englischprüfung) erwerben.

Der Berufsorientierte Abschluss und der Hauptschulabschluss schließen die jeweiligen Bildungsgänge ab und werden nach folgenden Kriterien vergeben:

Berufsorientierter Abschluss	Hauptschulabschluss
erfolgreicher und regelmäßiger Schulbesuch	erfolgreicher und regelmäßiger Schulbesuch
teamorientierte Projektprüfung	Projektprüfung
mindestens ausreichende Gesamtleistung in den Unterrichtsfächern	mindestens ausreichende Gesamtleistung in den Unterrichtsfächern
mindestens ausreichende Leistung in der Berufsorientierung	erfolgreiches absolvieren der landesweiten Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik (Hauptschulabschluss)
für die Leistungen in der Berufsorientierung wird eine Gesamtnote ausgewiesen	erfolgreiches absolvieren der landesweiten Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (qualifizierender Hauptschulabschluss)

Hans-Thoma-Schule

4.8 Soziales Lernen

4.8.1 Streitschlichterprogramm

An der Hans-Thoma-Schule gibt es ein **Streitschlichterprogramm**. Hierbei wird interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, sich als Streitschlichter zu qualifizieren. Sie erwerben dort die Basis, um in den Pausen Konflikte auf dem Schulhof zu schlichten bzw. diese nach den Pausen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu reflektieren. Die Streitschlichter sind jeweils zu zweit für eine Klasse verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler erwerben hierbei eine größere Sozialkompetenz, und die Unterrichtsstörungen durch Streitschlichtung der Lehrer werden verringert.

4.8.2 Trainingsraum

Einen zusätzlichen inhaltlichen Bezugspunkt zur Verbesserung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler stellt der **Trainingsraum für verantwortliches Handeln** dar. Das Konzept wurde von dem **Sozialpädagogen der Hans-Thoma-Schule** erstellt. Schülerinnen und Schüler, die durch Störungen des Unterrichts auffällig werden, müssen nach einer Verwarnung den Trainingsraum aufsuchen. Der Sozialpädagoge reflektiert gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ihr Verhalten und entwickelt mit ihnen mögliche Ansatzpunkte für eine Verhaltensänderung in der Zukunft. Dabei wird ein Rückkehrplan erstellt, welcher anschließend mit den Lehrerinnen bzw. Lehrern besprochen wird. Dieser muss auch von den Eltern unterschrieben werden. Bei fünfmaligem Verstoß im Zeitraum jeweils zwischen den Ferien werden die Eltern zum Gespräch geladen.

4.8.3 Sozialtraining

Zur weiteren Förderung der Sozialkompetenz trägt das **klassen- bzw. stufenbezogene Sozialtraining** bei, welches von unserem Sozialpädagogen angeboten wird.

Hans-Thoma-Schule

4.9 Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

Es ist ein Anliegen der Schule, über Kooperationen mit außerschulischen Partnern externe Kompetenzen im Sinne unserer Schüler zu nutzen. Zur Zeit bestehen folgende außerschulische Kooperationen:

Kinder- und Jugendhilfe

1. Kinder - und Jugendhilfe des Hochtaunuskreises
2. Schulpsychologischer Dienst
3. Vitos-Tagesklinik, Oberursel
4. Uniklinik Frankfurt/M.
5. Sozialpädiatrische Zentren in Ffm-Höchst, Wiesbaden (Besprechungen)
6. Therapeutische Praxen: regelmäßiger Austausch, Kompetenztransfer mit den Therapeuten (in Einzelfällen gehen Physiotherapeuten auch mit in den Sportunterricht)

Schulische Kooperationen

- Berufsbildungswerk Südhessen in Karben
- Kooperation mit Fraport Skyliners': jährliches Benefizspiel und Basketballturnier in der 'Basketball City'
- Kooperation mit der Feuerwehr: regelmäßige Besuche von Klassen der Grundstufe
- Kooperation mit ortsansässigen Buchhandlungen in Zusammenhang mit der Ausstattung des Leseraumes und des Lesewettbewerbs
- Stadtbücherei Oberursel: Besuch der Bücherei (individuelle Leseausweise) und Ausleihe von Leseboxen, Führungen, Bilderbuchkino
- Kooperation mit den Oberurseler Werkstätten (Besprechungen, Praktika)
- Kooperation mit der Jugendverkehrsschule (Sicherheitstraining, Radfahrprüfung)
- Kooperation mit Betrieben aus der Region zwecks Praktika: Die Betriebe ermöglichen Blockpraktika im 8. und 9. Schuljahr und ein Langzeitpraktikum im 10. Schuljahr
- AG Körperbehindertenschulen in Südhessen: regelmäßige Treffen
- Kooperation mit der Helen-Keller-Schule
- Netzwerk der Einrichtungen, die in unserer Stadt mit Menschen mit Behinderungen arbeiten (Förderschulen, Werkstätten, Wohnheim, Internationaler Bund)
- Senior Experten im Rahmen des Programms coach@school (in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hessischem Kultusministerium und Senior Experten Service Bonn)

4.10 Konzept zur Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung ist in allen Schulstufen ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts, besonders aber in der Grund- und Mittelstufe. Dabei gilt es die Schülerinnen und Schüler für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren und sie auf eine selbstständige, sichere und eigenverantwortliche Verkehrsteilnahme vorzubereiten.

Verkehrserziehung in der Grundstufe:

Unsere Grundstufenschülerinnen und –schüler bringen aus ihrer individuellen Situation heraus sowie von ihrem Entwicklungsstand und ihrer Behinderungsart her unterschiedliche Voraussetzungen und Vorerfahrungen mit. Viele Kinder verfügen über wenige eigene Erfahrungen im Straßenverkehr. Durch die Bewältigung des Schulwegs mit einem Fahrdienst nehmen sie nur passiv am Straßenverkehr teil. Auch sonst erleben sie sich selten als aktive Verkehrsteilnehmer. Die Gründe dafür sind vielfältig (z.B. Überbehütung/ Angst der Eltern, motorische Beeinträchtigung). Bereits im Anfangsunterricht findet eine umfassende Förderung des Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögens statt. Sofern verkehrspädagogisch ausgebildete Polizeibeamte der Jugendverkehrsschule Zeit finden, üben sie zusätzlich mit den Erstklässlern im Realverkehr das Überqueren einer Straße und sensibilisieren die Kinder spielerisch für Gefahren des Straßenverkehrs. In der folgenden Grundstufenzeit werden die Grundlagen für ein verkehrsgerechtes Verhalten im Rahmen des Gesamtunterrichts erweitert und durch Übungssituationen auf dem Schulhof und im Realverkehr gefestigt.

Verkehrserziehung in der Mittelstufe:

Ab der Mittelstufe kommen die Schülerinnen und Schüler des Bereichs Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule, einzelne Schülerinnen und Schüler nutzen das Fahrrad. Auch die körperbehinderten Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit, sofern es die Behinderung und die Anbindung ihres Wohnorts an öffentliche Verkehrsmittel zulassen, in die Lage versetzt werden, ihren Schulweg ab dem 6. Schulbesuchsjahr selbstständig zurückzulegen. Wesentlicher Inhalt der Verkehrserziehung ist daher die Einübung verkehrsgerechter Verhaltenweisen und Regeln.

Einen Schwerpunkt der Verkehrserziehung bildet die „Qualifikation zur Mobilität im Verkehr“ im 5. Schuljahr, welche gemeinsam mit der Jugendverkehrsschule erfolgt und auch, soweit Rad fahren von den Schülerinnen und Schülern beherrscht wird, die Radfahrausbildung umfasst. Neben den theoretischen Voraussetzungen (Beherrschung der Verkehrsschilder und Verkehrsregeln) gilt es verkehrsgerechtes Verhalten zu vermitteln und einzuüben. Der praktische Verkehrsunterricht wird im Hochtaunuskreis durch verkehrspädagogisch ausgebildete Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Westhessen, Polizeidirektion Hochtaunus, Bad Homburg v.d. Höhe erteilt. Er findet im „Schonraum“ auf dem Schulhof statt und ist auf alle Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe ausgerichtet. Schülerinnen und Schüler, welche bisher kein Fahrrad fahren gelernt haben oder denen Fahrrad fahren aufgrund ihrer Körperbehinderung nicht möglich ist, nehmen an der praktischen Ausbildung zum Beispiel mit dem Roller, Therapierad oder Rollstuhl teil. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass sich körperbehinderte Schülerinnen und Schüler, die sich im Alltag häufig nur als „Mitfahrer“ erleben, als aktive Verkehrsteilnehmer („Selbstfahrer“) erfahren.

Bei Klassen, deren Schülerinnen und Schüler im 5. Schulbesuchsjahr noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen (u.a. im Wahrnehmungsbereich) verfügen, kann die „Qualifikation zur Mobilität im Verkehr“ um ein Jahr verschoben werden.

Verkehrserziehung in der Berufsorientierungsstufe:

In der Berufsorientierungsstufe gilt es verkehrstechnische Fragen und vertiefende Aspekte einer verantwortlichen Teilnahme am Verkehr in den Unterricht zu integrieren. Dazu eignen sich vor allem die Lernbereiche Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und Arbeitslehre.

Hans-Thoma-Schule

5 Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Mit Wirkung zum 01.08.2002 wurde die Hans-Thoma-Schule durch das Hessische Kultusministerium zu einem Regionalen Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum ernannt. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist die Hans-Thoma-Schule zusätzlich für den Schulamtsbezirk Hochtaunus- und Wetteraukreis Überregionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

5.1 Regionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Lernen

5.1.1 Aufgaben

Das Beratungs- und Förderzentrum der Hans-Thoma-Schule unterstützt die Grundschulen sowie einige Sekundarschulen im Einzugsgebiet. Das Ziel der Arbeit in den Regelschulen besteht darin, durch geeignete präventive Beratungs- und Fördermaßnahmen diejenigen Schülerinnen und Schüler zu unterstützen bei denen die Gefahr besteht, dass sie den Anforderungen der Regelschule langfristig nicht mehr gewachsen sein könnten. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch geeignete Fördermaßnahmen (z.B. bei Teilleistungsstörungen) in die Lage versetzt werden, erfolgreich in der Regelschule weiterzuarbeiten.

Die Unterstützung der Regelschulen durch unsere Förderschullehrkräfte umfasst u.a. die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer, die Elternberatung und die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen.

Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt in der Regel in Kleingruppenarbeit, sie kann aber auch in Form einer Einzelförderung umgesetzt werden. Das Beratungs- und Förderzentrum arbeitet in der Regel nach einem typischen Ablaufschema.

5.1.2 Kooperationsvereinbarung mit Schulen

Die Hans-Thoma-Schule steht im Rahmen der Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums (aber auch durch den Gemeinsamen Unterricht bzw. der Inklusiven Beschulung) in engem Kontakt mit den Schulen des Einzugsbereiches.

Für ein gutes Gelingen der Arbeit im Beratungs- und Förderzentrum ist es notwendig, dass die gegenseitigen Erwartungshaltungen klar definiert sind – und zwar sowohl in Bezug auf die inhaltliche Ebene der Beratung und Förderung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen, als auch bezüglich der Arbeitsvoraussetzungen, die für unsere Beratungslehrerinnen und -lehrer an den jeweiligen Schulen notwendig sind.

Zwischen der Hans-Thoma-Schule und den zu beratenden Regelschulen werden Kooperationsvereinbarungen getroffen, die als Arbeitsgrundlage für eine gute Zusammenarbeit dienen sollen.

5.1.3 Weiterentwicklung

Der aktuelle Schulentwicklungsplan des Hochtaunuskreises sieht vor, dass die Arbeit unseres Regionalen Beratungs- und Förderzentrums schrittweise auf die „Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle Hochtaunuskreis (REBUS)“ übertragen werden soll. Mit der Umstrukturierung wird im 2. Halbjahr des Schuljahres 2013/14 begonnen.

Ab dem nächsten Schuljahr ist eine Unterstützung der beruflichen Schulen in Oberursel durch die Hans-Thoma-Schule vorgesehen.

5.2 Überregionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Derzeit wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis ein Konzept entwickelt und das Überregionale Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum aufgebaut.

6 Ausblick auf die Schwerpunkte der weiteren Schulentwicklungsarbeit an der Hans-Thoma-Schule

In Arbeitsgemeinschaften werden derzeit die Themenbereiche

- Elternarbeit
- Bewegung
- Entwicklungsberichte
- Schulleben
- Umgang mit Trauer und Tod
- Übergang Schule/ Beruf

bearbeitet.

Im Fokus der weiteren Schulentwicklungsarbeit stehen folgende Schwerpunkte:

- Neubau der Hans-Thoma-Schule
- Ganztagschule für den Bereich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Überregionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Unterstützung der beruflichen Schulen
- Professionalisierung der Beratung
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- Berufsorientierung
- Erarbeitung eines Konzepts zur Methoden- und Medienkompetenz
- Evaluation und Weiterentwicklung der schuleigenen Curricula